

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Pädagogische Hochschule Heidelberg
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Verantwortliche Agentur	ZEvA Hannover
Zuständige/r Referent/in	Anja Grube, Leitung Systemakkreditierung und Internationales
Akkreditierungsbericht vom	16.12.2021 (Final)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule	4
Überblick über das QM-System	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	8
1 Prüfbericht	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	11
2.2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	32
2.2.3 § 20 Hochschulische Kooperationen	40
2.3 Ergebnisse der Stichproben	42
3 Begutachtungsverfahren	45
3.1 Allgemeine Hinweise	45
3.2 Rechtliche Grundlagen	45
3.3 Gutachtergruppe	46
4 Datenblatt	48
5 Glossar	49

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Erstakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht.
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzportrait der Hochschule

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg ist eine von insgesamt sechs Hochschulen dieses Typs in Baden-Württemberg. Kernauftrag der Pädagogischen Hochschulen ist von jeher die Ausbildung von Lehrkräften für alle Schulformen sowie die damit verbundene fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Forschung. Ausnahme ist die gymnasiale Lehrkräftebildung, die hauptsächlich in der Verantwortung der Universitäten liegt. Die Pädagogischen Hochschulen sind jedoch über Kooperationsverträge mit den Universitäten auch hieran beteiligt. Neben den lehramtsbezogenen Studiengängen bieten die Pädagogischen Hochschulen weitere Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich der Bildungswissenschaften an. Alle Pädagogischen Hochschulen sind Institutionen universitären Profils mit Promotions- und Habilitationsrecht.

Die PH Heidelberg gliedert sich in drei Fakultäten mit insgesamt elf Instituten und beschäftigte zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts gut 70 Professoren/-innen und ca. 220 Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen. Zum selben Zeitpunkt waren knapp 4.500 Studierende an der Hochschule eingeschrieben; 85% davon in den lehramtsbezogenen Studiengängen (Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter Grundschule, Sekundarstufe I, Sonderpädagogik). Im Bereich Lehrkräftebildung besteht eine enge Kooperation mit der Universität Heidelberg, die sich seit 2015 auch durch die „Heidelberg School of Education“ als gemeinsame hochschulübergreifende Einrichtung ausdrückt. In Kooperation mit der Hochschule Mannheim wird außerdem der Masterstudiengang Ingenieurpädagogik betrieben, der für das Lehramt an Beruflichen Schulen qualifiziert.

Im Rahmen der lehramtsbezogenen Studiengänge bietet die Hochschule derzeit ca. 20 Fächer an, welche formal Teilstudiengängen gleichzusetzen sind. Die Studierenden in den Studiengängen mit Bezug zum Lehramt Sonderpädagogik können außerdem aus mehreren sonderpädagogischen Fachrichtungen wählen. Diverse Zusatzqualifikationen und Erweiterungsstudien (z.B. Theaterpädagogik, Taubblinden-/Hörsehbehindertenpädagogik) runden das Studienangebot ab. Die sog. „Professional School“ bildet die zentrale Weiterbildungseinrichtung der Hochschule.

Darüber hinaus waren mit Stand Oktober 2020 zwei Bachelorstudiengänge und drei konsekutive Masterstudiengänge Teil des Studienangebots. Im Laufe des Begutachtungsverfahrens zur Systemakkreditierung hat die Hochschule außerdem einen neuen Bachelorstudiengang im Bereich Gebärdensprachdolmetschen sowie einen Masterstudiengang im Bereich Gesundheitsförderung eingerichtet.

Das Thema Inklusion ist ein besonderer Profilschwerpunkt an der PH Heidelberg. So wurde z.B. im Jahr 2020 das Annelie-Wellensiek-Zentrum für Inklusive Bildung an der Hochschule gegründet, an dem Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam zu Querschnittsaufgaben der Inklusion lehren und forschen.

Überblick über das QM-System

Verantwortliche Akteure auf zentraler und dezentraler Ebene

Die Hochschulleitung setzt sich neben dem Rektor und der Kanzlerin aus zwei nebenamtlichen Prorektoren/-innen zusammen. Hauptverantwortlich für den Bereich QM in Studium und Lehre und damit auch für Akkreditierungsfragen ist an der PH Heidelberg die Prorektorin für Studium, Lehre und Weiterbildung. Ihr ist organisatorisch u.a. auch die Stabsstelle Qualitätsmanagement (SQM) zugeordnet, welche im QM-System der Hochschule eine wichtige Schnittstelle zwischen Zentrale und Dezentrale darstellt. Die Mitarbeitenden der Stabsstelle verantworten u.a. die Durchführung und Auswertung von Befragungen zur Evaluation und begleiten und organisieren maßgeblich die internen Verfahren zur regelmäßigen Begutachtung und Akkreditierung der Studiengänge. Auch das allgemeine Verbesserungs- und Beschwerdemanagement ist seit kurzem in der Stabsstelle angesiedelt.

Die drei Fakultäten werden durch die Dekane/-innen, Prodekanen/-innen und Studiendekane/-innen geleitet. Letztere sind für das QM in Studium und Lehre besonders bedeutsam: Sie stehen bspw. den Studienkommissionen der Fakultäten vor, die u.a. für die semesterweise Prüfung und Verabschiedung des Lehrangebots zuständig sind. Darüber hinaus fungieren sie als hochschulinterne Beschwerdekommision (insbesondere im Rahmen der internen Akkreditierung) und sind leitend zuständig für die lehramtsbezogenen (Kombinations)studiengänge.

Die Studiendekaninnen sind außerdem gemeinsam mit der Prorektorin und der SQM auch Mitglieder im (informellen) Lenkungskreis Studium und Lehre, welcher dem regelmäßigen Austausch zwischen zentral und dezentral Verantwortlichen über Qualitätsfragen dient.

Alle genannten Akteure sind weiterhin Mitglieder der monatlich tagenden zentralen Senatskommission für Studium, Lehre und Weiterbildung (SeKo). Die SeKo diskutiert aktuelle Themen (wie z.B. Änderungen an Studien- und Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern oder neue Studiengangskonzepte) und gibt entsprechende Beschlussempfehlungen für den Senat ab. Weitere Mitglieder der SeKo sind alle Studiengangleiter/-innen, je eine Vertretung des wissenschaftlichen Dienstes aus jeder Fakultät, je eine studentische Vertretung aus jeder Fakultät, eine studentische Vertretung aus dem Studierendenparlament sowie (in beratender Funktion) Vertretungen der Gleichstellung, des Akademischen Auslandsamts, des Zentralen Prüfungsamts, des Zentrums für schulpraktische Studien, des Studienbüros, der Professional School sowie der Heidelberg School of Education.

Im Vorfeld der Systemakkreditierung hat die Hochschule außerdem die Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung (SQA) ins Leben gerufen. Der SQA gehören die Prorektorin für Studium, Lehre und Weiterbildung (in beratender Funktion), zwei Mitglieder der SQM, je

eine professorale Vertretung aus jeder Fakultät, je eine Vertretung des wissenschaftlichen Dienstes aus jeder Fakultät, eine Vertretung der Studierenden sowie eine Vertretung der Gleichstellung an. Die SQA soll als beratender Unterausschuss des Senats in dessen Auftrag in erster Linie die Aufgabe übernehmen, über die Qualität der Studiengänge zu diskutieren und für das Rektorat Beschlussempfehlungen im Zusammenhang mit der Akkreditierung von Studiengängen zu verabschieden. Darüber hinaus sollen ihr weitere Aufgaben übertragen werden, insbesondere die Nachverfolgung der Auflagenerfüllung im Zusammenhang mit Akkreditierungen und die Begleitung des Prozesses der Überprüfung und Weiterentwicklung des QM-Systems sowie des internen Akkreditierungsverfahrens der Hochschule.

Die zentrale Studierendenvertretung der Hochschule wird durch das Studierendenparlament gebildet. Auf dezentraler Ebene fungieren außerdem die Fachschaften als Interessensvertretung und Anlaufstellen für Studierende bei Fragen und Problemen. In jeder Studienkommission sind außerdem gemäß den gesetzlichen Vorgaben vier Studierende vertreten.

Datenerhebung

Die zentrale Evaluationssatzung der Hochschule sieht die folgenden regelmäßigen Befragungen zur Evaluation von Studium und Lehre vor:

- Lehrveranstaltungsbefragung
- Modulevaluation, z.T. mit anschließenden vertieften Modulgesprächen
- Praktikumsbefragung (in lehramtsbezogenen Studiengängen)
- Studienabschluss- und Exmatrikulationsbefragungen
- Absolventenbefragungen bzw. Verbleibstudien (bisher extern über das Statistische Landesamt, künftig gemeinsames Konzept für alle Pädagogischen Hochschulen)

Darüber hinaus erhebt die Hochschule fortlaufend Kennzahlen zum Studienerfolg, die in die Qualitätssicherung von Studium und Lehre einfließen.

Studiengangbezogene Kernprozesse

Gemäß dem Grundsatz und Anspruch eines dialogorientierten QM-Systems führt die PH Heidelberg in jedem Studiengang und jedem Fach in den lehramtsbezogenen Studiengängen alle zwei Jahre ein strukturiertes Monitoring-Gespräch durch. Grundlage dieser ca. einstündigen Gespräche zwischen allen Lehrenden (und i.d.R. auch Studierenden) im Studiengang/Fach sowie den Mitgliedern der SQM ist ein von der SQM erstellter Statusbericht, der relevante Ergebnisse aus Befragungen sowie Kennzahlen zum betreffenden Fach/Studiengang enthält. Gemeinsam werden abschließend Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Fachs bzw. Studiengangs vereinbart und protokolliert.

Alle acht Jahre erfolgt für jeden Studiengang und jedes Fach ein sog. vertieftes Monitoring-Gespräch unter Einbezug externer Experten/-innen aus Wissenschaft, Berufspraxis und (hochschul-externer) Studierendenschaft. Grundlage dieses fachlichen Austauschs sind ein ausführlicher Statusbericht, der relevante Ergebnisse aus Befragungen und Kennzahlen des gesamten vorherigen Akkreditierungszeitraums zusammenfasst, sowie ein durch die SQM moderiertes Gespräch mit internen Studierenden des Studiengangs/Fachs. Im Rahmen des vertieften Monitorings begutachten die externen Experten/-innen die Studiengänge bzw. Fächer vor dem Hintergrund der fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien für Studiengänge gemäß der StAkkrVO und geben Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung ab. Eine entsprechende Bewertung der lehramtsbezogenen Kombinationsstudiengänge insgesamt erfolgt in direkter Verbindung mit dem vertieften Monitoring der bildungswissenschaftlichen Fächer im Lehramt.

Der Prozess zur Neuentwicklung von Studiengängen ist in mehrere Teilschritte gegliedert, welche ebenfalls die Beteiligung externer Experten/-innen und eine Kriterienüberprüfung gem. StAkkrVO vorsehen. An den Entwicklungsprozess schließt sich direkt der Prozess zur erstmaligen Akkreditierung des Studiengangs an.

Verfahren zur internen Akkreditierung und Siegelvergabe

Alle Studiengänge unterliegen einem internen Akkreditierungszyklus von acht Jahren. Selbiges gilt für die Fächer in den lehramtsbezogenen Studiengängen: Auch diese müssen alle acht Jahre vor dem Hintergrund der Akkreditierungskriterien begutachtet werden, wobei die Akkreditierung auf Fächerebene stets ausdrücklich an die Akkreditierung der jeweiligen Kombinationsstudiengänge geknüpft ist und nicht unabhängig davon bestehen kann.

Grundlage für die interne Akkreditierung sind die Ergebnisse der vertieften Monitoring-Gespräche unter externer Beteiligung, die Ergebnisse der Überprüfung der formalen Akkreditierungskriterien durch die SQM sowie ggf. eine Stellungnahme des Studiengangs bzw. des Fachs. Auf Basis dieser Dokumente formuliert die SQA eine Stellungnahme inklusive Beschlussempfehlung zur Akkreditierung für das Rektorat. Das Rektorat fasst einen begründeten Beschluss, der sich auf die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkrVO bezieht und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrates (AR). Der Beschluss kann eine Akkreditierung mit oder ohne Auflagen oder auch die Ablehnung der Akkreditierung vorsehen. Im Anschluss an die Entscheidung wird durch die SQM ein Akkreditierungsbericht erstellt und veröffentlicht.

Werden Auflagen nicht erfüllt, kann das Rektorat das Siegel des AR wieder entziehen. Dies mündet direkt in den Prozess zur Einstellung des Studiengangs, sofern die entsprechenden Mängel nicht umgehend beseitigt werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Gutachtergruppe hat im Verlauf des Begutachtungsverfahrens zur Systemakkreditierung insgesamt den Eindruck gewonnen, dass die Integration des noch relativ jungen Qualitätsmanagementsystems in die Hochschulstruktur bereits gut gelungen ist. Besonders positiv hervorzuheben ist das dialog- und entwicklungsorientierte Vorgehen der QM-Verantwortlichen, das eine hohe Akzeptanz des Qualitätsmanagements auf dezentraler Ebene erzeugt. Die Verknüpfung und Abstimmung zwischen zentralen und dezentralen Einheiten sowie zwischen Wissenschaft und Verwaltung wird im Rahmen des QM-Systems auf überzeugende Weise hergestellt. Auch Aspekte der Gleichstellung haben im QM erkennbar einen hohen Stellenwert.

Die neu eingerichteten Verfahren und Instrumente zum regelmäßigen Monitoring und zur internen Akkreditierung der Studiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt gut geeignet, die Qualität der Studiengänge und Fächer zu sichern. Das besondere Profil und die Struktur der lehramtsbezogenen Studiengänge werden dabei in adäquater Weise berücksichtigt. Externe Impulse werden sowohl bei der Entwicklung als auch bei der regelmäßigen Qualitätsüberprüfung der Studiengänge nachweislich gut aufgenommen und genutzt. Empfehlenswert wäre aus Sicht der Gutachtergruppe allerdings eine noch umfassendere Unterstützung der internen Beteiligten bei der Ausfüllung ihrer Aufgaben. Dies gilt insbesondere für die neu eingerichtete SQA.

Ferner könnte in den 2-jährlichen Monitoring-Gesprächen noch nachdrücklicher und konsequenter auf die Ableitung konkreter Verbesserungsmaßnahmen hingewirkt werden, ohne den entwicklungsorientierten Charakter dieses Instruments aus den Augen zu verlieren.

Verbesserungspotenzial hat sich für die Gutachtergruppe außerdem hinsichtlich der Verfahren und Instrumente zur Evaluation gezeigt. Diese erscheinen nicht durchgängig effektiv und bedarfsgerecht und sollten daher im Rahmen der allgemeinen Weiterentwicklung des Systems kritisch überprüft und ggf. neu gestaltet werden. Insbesondere sollte künftig noch mehr darauf geachtet werden, die Studierenden umfassend und systematisch über Evaluationsergebnisse und die daraus abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen zu informieren. Ein verbessertes Feedback könnte auch die Motivation der Studierenden zur Beteiligung an der Evaluation allgemein erhöhen.

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)¹

Die PH Heidelberg hat im Rahmen der Stichprobendokumentation den Prozess der Neueinrichtung und erstmaligen Akkreditierung eines Studienprogramms am Beispiel des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen ausführlich dokumentiert. Der Studiengang wurde im Juni 2021 durch das Rektorat vorbehaltlich der erfolgreichen Systemakkreditierung der Hochschule ohne Auflagen akkreditiert; der entsprechende Beschluss liegt der Stichprobe bei (vgl. Anlage 3.4.3.2 der Stichprobe). Das baden-württembergische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hatte sich vorab mit dieser Vorgehensweise einverstanden erklärt.

Darüber hinaus umfasst die Programmstichprobe die Dokumentation des Prozesses „Vertieftes Monitoring-Gespräch“ am Beispiel des Fachs Katholische Theologie. Der Monitoring-Prozess mündete in die interne Re-Akkreditierung des Faches durch das Rektorat, die ebenfalls vorbehaltlich der Erlangung der Systemakkreditierung ausgesprochen wurde (vgl. Anlage 5.4.2 der Stichprobe).

Zusammenfassend wird festgestellt, dass ein Studiengang und ein Fach in den lehramtsbezogenen Studiengängen das zur Akkreditierung stehende hochschulinterne QM-System durchlaufen haben. Die Anforderungen gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der StAkkrVO sind damit erfüllt.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 18.04.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/RVO_BW_GBI-2018_157_Studienakkreditierungsverordnung.pdf

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Gemäß dem besonderen Profil der Hochschule lag ein Schwerpunkt der Begutachtung auf dem Umgang mit den lehramtsbezogenen Studiengängen und Fächern in Qualitätssicherung und Akkreditierung. Zum Zeitpunkt der ersten Begehung hatte die Hochschule für das vertiefte Monitoring bzw. die interne Akkreditierung der verschiedenen Kombinationsstudiengänge und Fächer noch keine Verfahrens- bzw. Prozessbeschreibung ausgearbeitet. Diese wurde jedoch zur zweiten Begehung vorgelegt (als Erweiterung der allgemeinen Verfahrensbeschreibung zu Monitoring und interner Reakkreditierung der Studiengänge). Die lehramtsbezogenen Fächer und Studiengänge sind außerdem in den allgemeinen Zeitplan der Hochschule zur Umsetzung der internen Akkreditierungsverfahren in den kommenden Jahren integriert (vgl. Nachreichungen zum Selbstbericht vom März 2021).

Darüber hinaus wurden im Zeitraum zwischen den beiden Begehungen die studiengangbezogenen Kernprozesse in verschiedenen weiteren Details geändert oder geschärft. So wurden z.B. auf Anregung der Gutachtergruppe hin die Zuständigkeiten für Widersprüche und Beschwerden im internen Akkreditierungsverfahren geändert: Hierfür sind nunmehr die Studiendekane/-innen die ersten Ansprechpartner/-innen und die wesentliche Lösungs- und Schlichtungsinstanz. Ergänzend wurde eine Verfahrensbeschreibung für die regelmäßige Weiterentwicklung des QM-Systems entwickelt, die zur ersten Begehung noch nicht vorgelegen hatte.

Außerdem wurde der Katalog der Qualitätskriterien für Studium und Lehre (vgl. Anlage 2.1.1 zum Selbstbericht) auf Basis der Rückmeldungen von Gutachtergruppe und Agentur im Nachgang zur zweiten Begehung in Teilen überarbeitet und neu vorgelegt, vor allem um die fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkVO noch schärfer und genauer herauszuarbeiten. Auch ein erster Qualitätsbericht (zum Pilotverfahren Gebärdensprachdolmetschen) wurde kurz nach der zweiten Begehung im Entwurf eingereicht.

Weiterhin legte die Gutachtergruppe im Verfahrensverlauf besonderes Augenmerk auf die Arbeit der zentralen Gremien im QM (insbesondere der neu eingerichteten SQA) sowie die Instrumente zur Erhebung qualitätsrelevanter Daten. Der letztere Bereich hat sich im Vorfeld der Systemakkreditierung bereits stark weiterentwickelt, sollte jedoch aus Sicht der Gutachter/-innen noch besser auf die Bedarfe der Hochschule abgestimmt werden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

2.2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

Die PH Heidelberg hat im Jahr 2017 einen umfassenden, dialogbasierten Prozess zur Entwicklung von Hochschulzielen initiiert. Ergebnis dieses hochschulinternen Diskussionsprozesses war eine Übersicht der als relevant identifizierten übergeordneten Qualitätsziele der Hochschule sowie der daraus abgeleiteten Kriterien und Indikatoren, das in die zuständigen Gremien (SeKo, Senat) eingespeist wurde. Die Qualitätsziele wurden im Zuge des Aufbaus des QM-Systems mit den formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung verbunden, sodass nunmehr mit den *Qualitätskriterien von Studium und Lehre an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg* (siehe Anlage 2.1.1 zum Selbstbericht) ein zentrales Dokument zur Verfügung steht, das die spezifischen Zielsetzungen und Profilvermerkmale der Hochschule mit den externen Anforderungen an die Akkreditierung zusammenführt und Kriterien guter Lehre im Sinne eines Leitbildes für die Lehre enthält.

Ein weiterer wichtiger Bezugspunkt für die Qualitätskriterien ist das bereits seit längerer Zeit existierende Absolvent/-innenprofil der Hochschule, das ebenfalls im Zuge eines hochschulweiten Prozesses entwickelt wurde. Demnach sollen sich alle Absolventen/-innen der PH Heidelberg dadurch auszeichnen, dass sie

- *gleichermaßen wissenschaftlich fundiert wie praxisbezogen ausgebildet sind,*
- *zur Verwirklichung von Inklusion in Bildungsprozessen fähig sind,*
- *vernetzt und interdisziplinär denken,*
- *über Kompetenzen zur Beratung im Bildungsbereich verfügen und*
- *im Bewusstsein der Verantwortung für sich selbst und andere handeln.*

Die Eckpunkte des Absolventenprofils sind in den Qualifikationszielen und Curricula aller Studiengänge zu berücksichtigen (vgl. Anlage 2.1.1 zum Selbstbericht).

Ansonsten sind in den Qualitätskriterien die folgenden übergeordneten Qualitätsziele aufgeführt:

- *Die Pädagogische Hochschule stellt die Studierbarkeit aller Studienangebote sicher.*
- *Die Pädagogische Hochschule ermöglicht die Vereinbarkeit des Studiums mit familiären und beruflichen Anforderungen und ergreift geeignete Maßnahmen, um Diskriminierungen vorzubeugen.*
- *Die Pädagogische Hochschule fördert die Mobilität ihrer Mitglieder.*
- *Die Pädagogische Hochschule befähigt Studierende zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten sowie zum lebenslangen selbstgesteuerten Kompetenzerwerb und bereitet sie damit auf berufliche Aufgaben sowie auf eine vertiefte wissenschaftliche Beschäftigung vor.*
- *Die Pädagogische Hochschule bietet exzellente Lehre und fördert systematisch die Weiterentwicklung der hochschuldidaktischen Fähigkeiten der Lehrenden.*
- *Die Pädagogische Hochschule generiert wissenschaftliche Erkenntnisse durch Forschung und berücksichtigt aktuelle Forschungsstände in der Lehre.*
- *Die Pädagogische Hochschule verbindet Theorie und Praxis systematisch auch in den Curricula und bindet Praxiserfahrungen theoriegeleitet reflektiert in den Kompetenzerwerb ein.*
- *Die Pädagogische Hochschule fördert die Partizipation ihrer Mitglieder an Prozessen zur Gestaltung der Hochschule.*
- *Die Pädagogische Hochschule definiert Kernprozesse in Studium und Lehre, macht diese transparent und bestimmt Verantwortlichkeiten und gestaltet Verwaltungsprozesse service- und lösungsorientiert.*
- *Die Pädagogische Hochschule betreibt ein kontinuierliches Qualitätsmanagement und berücksichtigt dabei unterschiedliche Perspektiven.*

Mit Ausnahme der drei letztgenannten Ziele, die sich eher auf das Qualitätsmanagement selbst beziehen, sind allen aufgeführten Qualitätszielen jeweils verschiedene formale oder fachlich-inhaltliche Kriterien (im Sinne von Teilzielen) sowie Indikatoren zur Zielerreichung zugeordnet. Die Kriterien integrieren auch, aber nicht ausschließlich die Qualitätskriterien für Studiengänge gemäß StAkkVO.

Die Qualitätskriterien von Studium und Lehre werden (in Verbindung mit dem Absolvent/-innenprofil) sowohl bei der Neuentwicklung von Studiengängen zugrunde gelegt als auch im Zuge der Reakkreditierung überprüft. Dies ist in den entsprechenden Verfahrensbeschreibungen festgelegt.

Im Zuge der Erstellung des Hochschulentwicklungsplans für die Jahre 2022-2026 sollen die Qualitätskriterien hinsichtlich ihrer Passung zur Hochschulstrategie überprüft und evtl. zu einer erweiterten „Lehrverfassung“ weiterentwickelt werden. Auch in den Vor-Ort-Gesprächen wurde dieser dynamische Weiterentwicklungsprozess durch die Hochschulleitung explizit betont.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich die PH Heidelberg mit den Qualitätskriterien und dem Absolvent/-innenprofil ein übergeordnetes Zielsystem gegeben hat, das einem Leitbild Studium und Lehre vollumfänglich entspricht. Die Qualitätskriterien und das Absolvent/-innenprofil sind Ergebnisse hochschulweiter, partizipativer Diskussionsprozesse und sind als grundlegende, verpflichtende Bezugsdokumente für die Studiengangentwicklung und Akkreditierung direkt mit der Ebene der Studiengänge verknüpft. Besonders überzeugend ist auch die direkte Gegenüberstellung von übergeordneten Zielen, daraus abgeleiteten Kriterien/Teilzielen und Indikatoren bzw. Instrumenten zur Überprüfung der Zielerreichung in einem gemeinsamen Dokument.

Die Qualitätskriterien benennen ausdrücklich den Grundsatz des kontinuierlichen Qualitätsmanagements, welcher auch im aktuellen Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule als Leitgedanke der Hochschule hervorgehoben wird (vgl. Anlage 1.5.2 zum Selbstbericht). Auch in den Vor-Ort-Gesprächen mit den verschiedenen Statusgruppen kam wiederholt zum Ausdruck, dass die Hochschule mit ihrem QM-System auf eine fortlaufende Verbesserung und Qualitätsentwicklung ihrer Studienangebote abzielt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule hat im Verlauf der Begutachtung ausführlich dargelegt, auf welche Weise die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO in den Studiengängen gewährleistet werden soll. Auch im Rahmen der Stichprobendokumentation wurde dies anhand von zwei Umsetzungsbeispielen illustriert (Fach Katholische Theologie und Bachelorstudiengang Gebärdensprachdolmetschen).

Wie bereits geschildert, sind die Kriterien der StAkkrVO integrativer Bestandteil des Grundlagendokuments „Qualitätskriterien von Studium und Lehre“, welches bei der Neuentwicklung und internen Akkreditierung aller Fächer und Studiengänge zugrunde gelegt wird.

Dabei erfolgt ebenso wie in der Verordnung eine klare Unterscheidung nach formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien. Die formalen Kriterien werden durch die SQM überprüft, während die externen Experten/-innen die Studiengänge vor dem Hintergrund der fachlich-inhaltlichen Kriterien bewerten sollen. Die Expertengruppen erhalten jedoch im Zuge der Begutachtung stets auch Gelegenheit, sich zu formalen Aspekten zu äußern und zu verhalten.

Zu jedem Kriterium werden die Ergebnisse der Begutachtung schriftlich auf Basis einer Mustervorlage dokumentiert. Für jedes Kriterium muss zusammenfassend angegeben werden, ob es als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet wird. Dazu können die Gutachtenden bzw. die SQM jeweils kurze Erläuterungen oder Empfehlungen abgeben, sofern sie dies für angebracht halten.

Bei der Begutachtung und Re-Akkreditierung der Fächer in den lehramtsbezogenen Studiengängen liegt der Fokus der fachlich-inhaltlichen Bewertung auf den Kriterien gemäß §§ 11-14 der StAkkrVO. Für Qualitätskriterien, die nicht fachspezifisch sind, sondern eher die Kombinationsstudiengänge als Ganzes betreffen (wie z.B. die allgemeine Studienstruktur oder fachübergreifende Beratungsangebote), wird in der Ergebnisdokumentation entsprechend auf das vertiefte Monitoring auf Studiengangsebene verwiesen. Auch die formalen Kriterien der StAkkrVO für Studiengänge werden fast ausschließlich bei der Begutachtung der Kombinationsstudiengänge bewertet und spielen auf Ebene der Fächer keine Rolle. Eine Ausnahme ist die Qualitätsüberprüfung der fachbezogenen Modulbeschreibungen gemäß § 7 Absatz 2 der StAkkrVO.

Das vertiefte Monitoring der Kombinationsstudiengänge selbst konzentriert sich hingegen verstärkt auf diejenigen Qualitätsaspekte, die die lehramtsbezogenen Studiengänge im Ganzen betreffen. Dies sind laut Verfahrensbeschreibung z.B. der allen lehramtsbezogenen Studiengängen gemeinsame übergreifende Studienbereich, Schulpraxis, die Studiengangmodelle, Studierbarkeit im Zusammenwirken der Studienbereiche, übergreifende sonderpädagogische Studienanteile etc. sowie studiengang- bzw. lehramtsspezifische Aspekte. Wesentliche Grundlage für die interne Akkreditierung der Kombinationsstudiengänge sind jedoch stets – wie in den nicht-lehramtsbezogenen Studiengängen auch – alle Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der StAkkrVO.

Da dieses studiengangbezogene Monitoring für alle lehramtsbezogenen Studiengänge gleichzeitig und in Kombination mit der vertieften Begutachtung der bildungswissenschaftlichen Fächer durchgeführt werden soll, ist hierfür der Einsatz externer Experten/-innen aus den Bereichen Erziehungswissenschaft, Psychologie und Sonderpädagogik vorgesehen, die auch über spezielle Kenntnisse im Bereich der Lehrkräftebildung verfügen.

Die SQA kann nach Prüfung der Begutachtungsergebnisse eigene Beschlussempfehlungen für jedes Kriterium formulieren, die auch vom Gutachtervotum und den Bewertungen der Stabsstelle abweichen können. Das ausgefüllte Gesamtdokument stellt (gemeinsam mit dem Status-Bericht zum Studiengang bzw. Fach) letztendlich die wesentliche Grundlage für den Akkreditierungsbeschluss des Rektorats dar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Stichprobendokumentation und der Gespräche mit den Hochschulvertreter/-innen zu dem Schluss, dass die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien durch das QM-System der Hochschule im Grundsatz gewährleistet ist. Die vorgesehenen Prozesse und Verfahren zur Entwicklung und Akkreditierung der Studiengänge sehen eine regelmäßige Kriterienprüfung verbindlich und flächendeckend vor. Die externen Gutachtenden werden (laut eigener Aussage im Rahmen der zweiten Begehung) durch die SQM angemessen über die Kriterien und ihren Auftrag informiert.

Die Stichprobendokumentation offenbarte jedoch noch einige Mängel und Lücken in der Umsetzung der Kriterienprüfung. So bildete der Kriterienkatalog die Kriterien der StAkkrVO zwar weitgehend, jedoch nicht ganz vollständig ab. Im entsprechenden Musterdokument waren die Kriterien nicht wörtlich zitiert, sondern nur sinngemäß zusammengefasst. Einige Kriterien wurden dadurch nur verkürzt, unvollständig oder sachlich teilweise unrichtig wiedergegeben und somit auch nicht vollständig sachgerecht überprüft. Zudem entsprach die Kategorisierung in formale und fachlich-inhaltliche Kriterien nicht der Zuordnung, die in der StAkkrVO vorgenommen wird: So waren einige fachlich-inhaltliche Kriterien der StAkkrVO im Kriterienkatalog der Hochschule den formalen Aspekten zugeordnet und wurden somit auch nicht als Prüfauftrag der externen Gutachtergruppe deutlich (wobei nach Angaben der Hochschule die Gutachtenden im Pilotverfahren de facto alle Bewertungskriterien erörtert haben).

In der Stichprobe zum Fach Katholische Theologie fiel zudem auf, dass die Bewertungskriterien keinen Hinweis auf die Ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrkräftebildung bzw. auf die entsprechenden gesetzlichen Rahmenvorgaben für das Fach enthielten. Diese müssten jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe im vertieften Monitoring und der Akkreditierung jedes Fachs mit überprüft und somit auch in den Kriterienkatalog für die Fächer mit aufgenommen werden.

Die Hochschule hat auf diese Kritik umgehend reagiert und die „Qualitätskriterien von Studium und Lehre“ im Nachgang zur zweiten Begehung entsprechend überarbeitet. Die Zuordnung der Kriterien zum formalen bzw. fachlich-inhaltlichen Teil ist nun der StAkkrVO entsprechend vorgenommen worden, und die Kriterien sind vollständig und im Wortlaut im Kriterienkatalog wiedergegeben. Zudem wird per Link jeweils auf die entsprechende Stelle in der Verordnung verwiesen.

Der Kriterienkatalog enthält nun im fachlich-inhaltlichen Teil außerdem einen Abschnitt zur Überprüfung der Spezifika lehramtsbezogener Studiengänge, der klar auf die ländergemeinsamen und länderspezifischen Vorgaben für die Studiengänge und Fächer als Bewertungsgrundlage verweist.

Die Gutachtergruppe erachtet aufgrund der vorgenommenen Verbesserungen den Kriterienkatalog nunmehr als vollständig angemessen.

Vor dem Hintergrund der Online-Gespräche empfehlen die Gutachter/-innen der Hochschule, die Mitglieder der SQA künftig noch intensiver und detaillierter über die Kriterien der Studienakkreditierung und deren Auslegung sowie über den bisherigen Verlauf des jeweiligen Begutachtungsverfahrens zu informieren. Die Kommissionsmitglieder äußerten hierzu einen hohen Bedarf: vielfach fehle noch eine hinreichende Vertrautheit mit dem Regelwerk der Akkreditierung, um die Funktion der SQA im System mit der wünschenswerten Sicherheit ausfüllen zu können. Diese Empfehlung gilt in besonderer Weise für die Studierendenvertreter/-innen in der Kommission.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Mitglieder der SQA sollten noch intensiver als bisher mit den Kriterien der Studienakkreditierung vertraut gemacht und über den bisherigen Verlauf des Begutachtungsprozesses jeweils noch umfassender informiert werden. Dies gilt in besonderer Weise für die Studierendenvertreter/-innen in der Kommission.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Die PH Heidelberg hat im Zuge des Aufbaus des QM-Systems verbindliche Prozesse zur Entwicklung, Einrichtung, fortlaufenden Überprüfung, Aufhebung und internen Akkreditierung ihrer Studiengänge entwickelt und diese in Form von Verfahrensbeschreibungen verschriftlicht. Über die studiengangbezogenen Kernprozesse hinaus gibt es noch weitere Verfahrensbeschreibungen, z.B. für die Durchführung von Befragungen zur Evaluation oder die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen.

Sämtliche Verfahrensbeschreibungen sind Bestandteil eines Online-Qualitätshandbuches, das auch weitere Richtlinien, Musterdokumente sowie die jährlichen Qualitätsberichte der Hochschule enthält. Das Qualitätshandbuch ist hochschulintern veröffentlicht.

Der Gutachtergruppe wurden mit dem Selbstbericht u.a. die Verfahrensbeschreibungen für die Entwicklung und erstmalige Akkreditierung, das Monitoring und die Re-Akkreditierung sowie für die Aufhebung von Studiengängen vorgelegt. Flankierend wurde eine gesonderte Verfahrensbeschreibung für den Einbezug Externer in Monitoring- und Akkreditierungsverfahren erstellt, die der Gutachtergruppe ebenfalls zur Kenntnis gegeben wurde (vgl. Anlagen 2.1 zum Selbstbericht).

Auf Grundlage des Gutachterfeedbacks im Rahmen der ersten Begehung wurden die Verfahrensbeschreibungen in Teilen geändert bzw. weiterentwickelt. Die aktuellen, durch den Hochschulsenat beschlossenen Fassungen wurden im Rahmen der Stichprobe vorgelegt (vgl. Anlagenordner 1 der Stichprobe).

Die grundlegenden Abläufe, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in den studienangabezogenen Kernprozessen sollen im Folgenden zusammenfassend erläutert und bewertet werden.

Prozess zur Einrichtung und Erstakkreditierung von Studiengängen

Der Prozess zur Entwicklung, Einrichtung und Erstakkreditierung von Studiengängen unterteilt sich in insgesamt vier Phasen: Planungs-, Entwicklungs-, Anhörungs- und Umsetzungsphase. Die Planungsphase dient der Entwicklung einer ersten Projektskizze durch eine Planungsgruppe. Auf Grundlage der Skizze entscheidet das Prorektorat Lehre und Studium über die Weiterführung des Projekts mit dem Übergang in die Entwicklungsphase. In dieser Phase wird das Studiengangskonzept weiter ausgearbeitet, wozu u.a. die hochschuleigenen Richtlinien zur Entwicklung von Studienangeboten als Grundlage dienen (vgl. Anlage 2.1.5 zum Selbstbericht). Dies umfasst auch die Erstellung von Modulbeschreibungen im Entwurf sowie eine erste grobe Ressourcenplanung. Die Verfahrensbeschreibung empfiehlt die Hinzuziehung externer Experten/-innen aus Wissenschaft und Berufspraxis bereits in dieser Phase.

Das Konzept wird in der SeKo diskutiert und abschließend erneut durch das Prorektorat Studium und Lehre konsentiert. Stehen keine hinreichenden Ressourcen zur Verfügung, muss das Projekt an diesem Punkt abgebrochen werden.

Ansonsten erfolgt der Übergang in die Anhörungsphase, welche zunächst die Überprüfung des Konzepts vor dem Hintergrund der formalen Kriterien durch die SQM vorsieht. Außerdem organisieren SQM und Planungsgruppe eine sog. Profil-Werkstatt unter Beteiligung fachlich einschlägiger externer Wissenschaftler/-innen und Berufspraktiker/-innen (je eine Person) sowie eines/einer externen Vertreters/Vertreterin der Studierenden. Ziel der Profil-Werkstatt ist laut Verfahrens-

beschreibung die finale Ausarbeitung eines hinsichtlich wissenschaftlicher und beruflicher Anschlussfähigkeit stimmigen Studiengangprofils, das auch das Absolvent:innenprofil der Hochschule berücksichtigt, sowie ggf. die Präzisierung der Qualifikationsziele. Die externen Gutach- tenden nehmen außerdem eine Bewertung des Studiengangkonzepts vor dem Hintergrund der fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO vor. Die Ergebnisse der Profil-Werkstatt werden durch die Stabsstelle protokolliert und ggf. durch die Planungsgruppe in das Studiengangkonzept eingearbeitet. Sobald dies erfolgt ist, entscheidet das Rektorat auf Grundlage des finalen Kon- zepts und einer Stellungnahme der Stabsstelle zur Kriteerieneinhaltung über den Eintritt in die Umsetzungsphase. Diese sieht eine sog. Curriculum-Werkstatt vor, in der die Planungsgruppe gemeinsam mit einem/einer externen Berater/-in und der SQM die Modulbeschreibungen final ausarbeitet. Die sachverständige Person soll über hochschuldidaktische Expertise bzw. Erfah- rungen in der kompetenzorientierten Gestaltung von Studium und Lehre verfügen. Weiterhin wer- den die Ordnungen und Satzungen für den Studiengang erstellt.

Die SQM bringt sämtliche verfahrensrelevanten Dokumente zunächst in die SQA ein, die die Er- füllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien überprüft und einen Beschlussvorschlag zur Einrichtung und Akkreditierung des Studiengangs für das Rektorat erstellt. Auf dieser Grund- lage fasst das Rektorat einen begründeten Beschluss zur Akkreditierung.

Erst im Anschluss daran erfolgt der Gremiengang zur Einrichtung des Studiengangs über den Fakultätsrat, den Hochschulrat und den Senat.

Die Verfahrensbeschreibung regelt auch den Umgang mit Änderungen an Studiengängen im lau- fenden Betrieb. Diese sind laut Beschreibung grundsätzlich mit der SQM, dem zuständigen De- kanat und dem Prorektorat für Studium und Lehre abzustimmen. Bei wesentlichen Änderungen am Kompetenzprofil oder an der Struktur der Studiengänge ist es möglich, dass Verfahrensschritte aus der Akkreditierung wiederholt werden müssen oder die Re-Akkreditierung vorzeitig initiiert werden muss. Die Entscheidung hierüber trifft das Prorektorat nach Stellungnahme der Stabsstelle.

Monitoring und Reakkreditierung von Studiengängen

Die Verfahrensbeschreibung sieht alle zwei Jahre ein Monitoring-Gespräch zwischen der SQM und allen Lehrenden eines Faches oder Studiengangs vor. Dieses kann auch im Kontext einer regulären Studiengangs- oder Institutssitzung erfolgen. Nach Möglichkeit sollen auch Studie- rende an dem Gespräch teilnehmen, dies ist jedoch laut Prozessbeschreibung nicht verpflichtend. Grundlage des Gesprächs ist jeweils ein aktueller Status-Bericht, der Befragungsergebnisse und Kennzahlen zum Studiengang/Fach enthält. Im Rahmen des Gesprächs können Verbesserungs- maßnahmen beschlossen und dokumentiert werden. Verantwortlich für deren Umsetzung ist je- weils die Studiengangs- bzw. Fachleitung; das Monitoring der Maßnahmenumsetzung soll jeweils

im darauf folgenden Gespräch erfolgen. Die zentralen Ergebnisse des Monitoring-Gesprächs werden in jedem Fall durch die Stabsstelle protokolliert.

In Ergänzung zu diesem „kleinen“ Regelkreis erfolgt alle acht Jahre ein vertieftes Monitoring-Gespräch für jeden Studiengang und jedes Fach in den Lehramtsstudiengängen. An diesem Gespräch sind neben den Lehrenden und Programmverantwortlichen sowie der SQM je ein/-e externe/-r Studierende/-r sowie Vertreter/-innen der Wissenschaft und Berufspraxis beteiligt. Grundlage hierfür ist ein ausführlicher Status-Bericht, der neben dem Datenbericht auch eine Kurzbeschreibung des Studiengangs/Fachs sowie des hochschulinternen QM-Systems enthält. Die Ordnungen und Satzungen sowie die Protokolle der Monitoring-Gespräche aus dem vergangenen Akkreditierungszeitraum werden dem Bericht als Anlage beigelegt. Der Bericht wird durch die SQM erstellt und an alle extern und intern Beteiligten weitergeleitet.

Vor dem Gespräch mit den Externen nimmt die Stabsstelle außerdem ein Vorgespräch mit Studierenden des Studiengangs/Fachs vor, um deren Feedback, Probleme und Wünsche zum Studium aufzunehmen und in das Hauptgespräch hineinzutragen. Am eigentlichen Begutachtungsgespräch nimmt laut Verfahrensbeschreibung dann nur noch ein kleiner Kreis von mindestens einem/einer internen Studierenden teil.

Außerdem werden die formalen Akkreditierungskriterien im Vorfeld des Gesprächs durch die Stabsstelle überprüft.

Das vertiefte Monitoring-Gespräch dient sowohl der Qualitätsentwicklung des Studiengangs als auch der Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien durch die Externen. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung werden jeweils im Gespräch getrennt voneinander behandelt. Sämtliche Ergebnisse des Gesprächs werden protokolliert. Der Studiengangleitung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Die Beschlussfassung läuft analog zur Erstakkreditierung unter Beteiligung der SQA und des Rektorats ab. Für jedes Fach in den lehramtsbezogenen Studiengängen wird eine eigene Akkreditierungsentscheidung getroffen, wobei im Beschluss klar herausgestellt wird, dass die Akkreditierung des Faches nur Bestand hat, sofern die Kombinationsstudiengänge als Ganzes akkreditiert bleiben. Die Akkreditierungs- bzw. Begutachtungsfristen der Fächer betragen stets acht Jahre, sind jedoch zeitlich nicht deckungsgleich mit den Fristen der Kombinationsstudiengänge oder aller anderen Fächer.

Einstellung und Aufhebung von Studiengängen

Die Verfahrensbeschreibung nennt verschiedene mögliche Gründe für die Aufhebung eines Studiengangs wie z.B. eine zu geringe Auslastung, Wegfall von Ressourcen oder auch eine verweigerte Re-Akkreditierung. Anträge auf Aufhebung können von verschiedenen Akteuren gestellt

werden, die Studiengangleitung ist jedoch in jedem Fall mit einem eigenen Votum in die Antragstellung einzubinden. Die Entscheidung über die Weiterverfolgung des Antrags liegt zunächst beim Fakultätsrat nach Stellungnahme der Studienkommission. Stimmt der Fakultätsrat der Aufhebung zu, wird der Antrag in den Lenkungskreis Studium und Lehre eingebracht und dann in die SeKo eingebracht. Diese erarbeitet einen Beschlussvorschlag über die Aufhebung für den Senat. Nach erfolgtem Senatsbeschluss und Stellungnahme des Hochschulrates muss die Zustimmung des MWK zur Einstellung des Studiengangs eingeholt werden.

Für noch eingeschriebene Studierende wird nach erfolgter Genehmigung des Ministeriums eine Frist für den letztmöglichen Abschluss des Studiengangs bekannt gegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter/-innen haben die Verfahrensbeschreibungen für die studiengangbezogenen Kernprozesse im Laufe des Begutachtungsverfahrens wiederholt eingehend mit den Verantwortlichen der Hochschule diskutiert. Wie bereits erwähnt, wurden die Prozessbeschreibungen im Zuge dessen bereits in Teilen weiterentwickelt, was die Gutachter/-innen ausdrücklich begrüßen.

Allgemein ist festzuhalten, dass die Prozessbeschreibungen die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse für die Entwicklung, Qualitätssicherung und Akkreditierung der Studiengänge und Fächer sehr detailliert und transparent regeln. Durch die Integration in das Online-QM-Handbuch sind die Verfahrensbeschreibungen für die interessierte Hochschulöffentlichkeit allgemein zugänglich.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die beschriebenen Kernprozesse nach erfolgten Verbesserungen insgesamt sachgerecht ausgestaltet und binden die hochschulinternen Interessensgruppen in weitgehend angemessener Weise ein. Hinsichtlich der Studierendenbeteiligung wäre jedoch zu überlegen, an einigen Punkten Weiterentwicklungen vorzunehmen: bspw. sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe die Verfahrensbeschreibung für die 2-jährlichen Monitoring-Gespräche die Beteiligung der Studierenden nicht nur als Option, sondern möglichst verbindlich vorsehen. Die Monitoring-Gespräche sollten außerdem nach Möglichkeit nicht in andere reguläre Sitzungen auf Studiengangs- oder Institutsebene eingebettet werden, sondern stets gesondert stattfinden, um ihnen ein angemessenes Gewicht zu verleihen.

Weiterhin bedauern die Gutachter/-innen, dass die Studierenden überwiegend nicht direkt, sondern nur durch ein gesondertes Vorgespräch mit der SQM am vertieften Monitoring-Gespräch beteiligt werden. Aus Sicht der Gutachter/-innen wäre es der Begutachtungsqualität zuträglicher, den externen Experten/-innen (insbesondere den studentischen Gutachtern/-innen) das direkte Gespräch mit einem größeren Kreis von Studierenden des Faches bzw. Studiengangs zu ermöglichen, der über das vorgesehene Minimum von einer Person hinausgeht.

Die Gutachter/-innen sehen in den Verfahrensbeschreibungen stellenweise die Gefahr einer Überkomplexität der Prozesse. Dies gilt insbesondere für den Prozess der Neuentwicklung von Studiengängen, der eine Vielzahl von Teilschritten und Beteiligten vorsieht. Hier sollte noch einmal über Möglichkeiten zur „Verschlankung“ der Abläufe nachgedacht werden. Die Verfahrensbeschreibung könnte außerdem noch klarer machen, dass im Rahmen der abschließenden Curriculum-Werkstatt (die erst nach der Kriterienprüfung im Rahmen der Profil-Werkstatt erfolgt) keine akkreditierungsrelevanten Änderungen mehr an den Modulbeschreibungen vorgenommen werden, sondern nur noch redaktionelle Weiterentwicklungen in Details erfolgen sollen. Die in der Curriculum-Werkstatt vorgenommenen Weiterentwicklungen sollten der Gutachtergruppe der Profil-Werkstatt dennoch stets zur Kenntnis gegeben werden, um ein abschließendes Feedback dazu zu ermöglichen.

Ein wiederholter Diskussionspunkt im Verfahren war die genaue Rolle der Externen in der Entwicklung und im Monitoring von Studiengängen. Die externen Beteiligten treten stets gleichzeitig in beratend-entwickelnder sowie in prüfender Funktion auf, wie die Verfahrensbeschreibungen ausdrücklich betonen, wobei Beratung und Prüfung prozessual klar getrennt sind, d.h. die Kriterienprüfung soll stets separat vom beratenden Teil des Gesprächs vorgenommen werden. Dies weckte bei der Gutachtergruppe zunächst Zweifel an der Unabhängigkeit der externen Qualitätsbewertung, die jedoch im Laufe des Begutachtungsverfahrens zerstreut werden konnten (vgl. hierzu auch das nachfolgende Kapitel zu § 17 Abs. 2 Satz 2 der StAkkrVO). Es ist für die Gutachtergruppe in den Gesprächen mit der Hochschule abschließend deutlich geworden, dass Konzeptentwicklung und Qualitätsprüfung nicht in der Hand derselben externen Personen liegen. Die Gutachter/-innen der Profil-Werkstatt handeln zwar beratend, jedoch nicht im Sinne einer grundlegenden Konzeption und Gestaltung der Studiengänge, sondern eher im Sinne einer zusätzlichen Impulsgebung. Dies sollte aus den Verfahrensbeschreibungen entsprechend deutlich hervorgehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die hochschulinternen Studierenden sollten in die Monitoring-Gespräche zur Qualitätsentwicklung der Studiengänge und Fächer verbindlich einbezogen werden. Im vertieften Monitoring sollte ferner ein größerer Kreis von Studierenden am Gespräch mit der externen Expertengruppe direkt beteiligt werden.

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

Sachstand

In den Qualitätskriterien von Studium und Lehre ist der Grundsatz der Partizipation explizit festgeschrieben: Alle Statusgruppen der Hochschule sollen an den Prozessen zur Gestaltung der Hochschule beteiligt werden. Außerdem sollen stets verschiedene Perspektiven im Qualitätsmanagement berücksichtigt werden.

Der Entwicklungsprozess des QM-Systems ist im Selbstbericht der Hochschule ausführlich beschrieben. Dieser lief im Wesentlichen parallel zur erstmaligen externen Programmakkreditierung der lehramtsbezogenen Studiengänge ab dem Jahr 2017 ab. Die zentralen Prozesse und Instrumente wurden zunächst im Wesentlichen auf Ebene der QM-Stabsstelle und des Rektorates konzipiert und auch gemeinsam mit den Studiendekane/-innen im Lenkungskreis Studium und Lehre diskutiert. Zu Beginn des Jahres 2020 wurden die Planungen auch hochschulöffentlich vorgestellt und Rückmeldungen dazu eingeholt. Die SQM stellte die Grundlagen des Systems auch der Studierendenvertretung gesondert im Kontext regelmäßiger Treffen vor.

Externe Expertise wurde in Form der Beratung durch die Agentur evalag eingeholt. Darüber hinaus gab bzw. gibt es eine Zusammenarbeit mit den anderen Pädagogischen Hochschulen im Zusammenhang mit der Überarbeitung bzw. Neukonzeption einiger Befragungsinstrumente (Studienabschlussbefragung, Verbleibstudien).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe waren die Mitgliedsgruppen der Hochschule hinreichend an der Entwicklung des hochschulinternen QM-Systems beteiligt. Zwar wurde deutlich, dass das Grundkonzept im Wesentlichen auf zentraler Ebene entwickelt wurde, jedoch gab es für Lehrende, Mitarbeitende und Studierende ausreichend Gelegenheit, sich mit dem System vertraut zu machen und Feedback dazu zu geben. Die im Sommer 2020 neu gegründete SQA sorgt für angemessene Stakeholder-Beteiligung bei der Weiterentwicklung des Systems.

Durch die Hinzuziehung der evalag wurde externer Sachverstand in angemessenem Umfang in die Systementwicklung eingebracht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen

Das QM-System der PH Heidelberg sieht verschiedene Mechanismen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen vor.

Der Einbezug externer Beteiligter an den internen Akkreditierungsverfahren ist in einer gesonderten Verfahrensbeschreibung geregelt (vgl. Anlage 2.1.6 zum Selbstbericht). Diese enthält für alle drei Statusgruppen (Wissenschaft, Berufspraxis, Studierende) eine Reihe von Auswahl- und Ausschlusskriterien, die sich weitgehend an den Standards orientieren, die üblicherweise von Akkreditierungsagenturen angelegt werden.

Das jeweils betroffene Fach bzw. der Studiengang kann laut Verfahrensbeschreibung je drei Vertreter/-innen der Wissenschaft und der Berufspraxis für die Begutachtung vorschlagen und dabei eine Priorisierung vornehmen. Für das vertiefte Monitoring können auch Absolventen/-innen zur Beteiligung vorgeschlagen werden. Die SQM nimmt eine Überprüfung der vorgeschlagenen Personen vor dem Hintergrund der Ausschlusskriterien vor und kontaktiert sie anschließend mit der Bitte um Mitwirkung am Verfahren. Die studentischen Gutachter/-innen werden durch die Stabsstelle selbst akquiriert.

Alle ausgewählten Experten/-innen müssen außerdem laut Verfahrensbeschreibung vor Beginn des Begutachtungsverfahrens ihre Unabhängigkeit schriftlich versichern.

Darüber hinaus fungiert die SQA als zusätzliche Instanz zur Sicherung der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen. Die mit allen internen Statusgruppen besetzte SQA kann bei Bedarf zum Einbezug externer Beteiligter Stellung nehmen und im Rahmen ihrer Stellungnahmen zur internen Akkreditierung nötigenfalls auch als Korrektiv für unsachgemäße externe oder interne Bewertungen dienen.

Umgang mit hochschulinternen Konflikten und Beschwerden

Die Hochschule hat ihr Konzept zum Umgang mit Widersprüchen und Beschwerden im Rahmen der internen Akkreditierung im Laufe des Begutachtungsverfahrens geändert. Zum Zeitpunkt der ersten Begehung war laut Selbstbericht vorgesehen, die SQA als Hauptbeschwerdeinstanz und Schlichtungsstelle einzusetzen, mit dem Rektorat als finaler Entscheidungsinstanz. Dies stieß bei

der Gutachtergruppe auf Kritik, da die SQA am Zustandekommen des Akkreditierungsbeschlusses maßgeblich beteiligt ist und daher eine unabhängige Bewertung von Widersprüchen und Beschwerden nicht zweifelsfrei vornehmen kann.

Stattdessen hat sich die PH Heidelberg im Vorfeld der zweiten Begehung entschieden, die Studiendekane/-innen als „Beschwerdestelle“ für die internen Akkreditierungsverfahren fungieren zu lassen. Die Verfahrensbeschreibungen wurden entsprechend überarbeitet.

Widersprüche gegen Akkreditierungsentscheidungen müssen an das Rektorat gerichtet werden und werden anschließend über die SQM an die Studiendekane/-innen zur Bearbeitung weitergeleitet. Diese haben die Möglichkeit, verfahrensbeteiligte Personen, insbesondere die externen Gutachter/-innen, anzuhören, bevor sie über das weitere Vorgehen entscheiden. Kann innerhalb von sechs Monaten keine einvernehmliche Lösung des Konflikts erzielt werden, legen die Studiendekane/-innen dem Rektorat eine Beschlussempfehlung zum Widerspruch vor. Diese kann als letzte Möglichkeit auch die externe Begutachtung durch eine Agentur vorsehen. Das Rektorat entscheidet auf Grundlage der Beschlussempfehlung endgültig über den Widerspruch.

Bei Beschwerden zum Verfahren sind die Studiendekane/-innen selbst die abschließende Entscheidungsinstanz, ohne das Rektorat in den Entscheidungsprozess einzubinden.

Ist eine/-r der Studiendekane/-innen aufgrund der Beteiligung am Begutachtungsverfahren oder aus anderen Gründen befangen, wird er/sie durch eine/-n Hochschullehrer/-in vertreten, der/die der Studienkommission der jeweils betroffenen Fakultät angehört.

Studentische Beschwerden und Verbesserungsvorschläge können seit Anfang 2021 direkt an die SQM gerichtet werden, die dafür einen eigenen festen Stellenanteil vorhält. Die Studierenden können hier entweder direkt zu ihren Anliegen beraten oder an geeignete Einrichtungen im Hause weiterverwiesen werden. Das Beschwerde- und Verbesserungsmanagement soll – in Zusammenarbeit mit der zentralen Studienberatung der Hochschule – letztlich zu einer Erhöhung des allgemeinen Studienerfolgs der Studierenden und einer Reduktion der Studienabbrecherquoten beitragen. Ferner soll es helfen, systemische Probleme, die sich in den individuellen Beratungsanlässen spiegeln, frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

Aus Sicht der Gutachtergruppe hat die PH Heidelberg geeignete Maßnahmen entwickelt, um die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen im Rahmen der Entwicklung, Weiterentwicklung und Akkreditierung von Studiengängen durchgängig sicherzustellen. Die Auswahl- und Ausschlusskriterien für externe Sachverständige im Akkreditierungsverfahren sind verbindlich festgelegt und

sachgerecht ausgestaltet, und die Experten/-innen müssen ihre Unabhängigkeit selbst explizit schriftlich versichern.

Wie bereits oben erwähnt, sahen es die Gutachter/-innen vor dem Hintergrund des Unabhängigkeitsgebots zunächst kritisch, dass Beratung und Prüfung in der Profil-Werkstatt und im vertieften Monitoring stets gleichermaßen Auftrag der externen Beteiligten sind. Die Hochschule konnte jedoch in den Gesprächen überzeugend darlegen, dass hierin kein Rollenkonflikt begründet liegt. Zwar steht es den Projektgruppen bei der Studiengangentwicklung frei, bereits in der Planungsphase Externe beratend hinzuzuziehen, diese dürfen jedoch an den späteren Verfahrensschritten, d.h. an der Qualitätsbewertung der Studiengänge grundsätzlich nicht beteiligt werden.

Die Einrichtung der SQA als internes Expertengremium für Akkreditierung und Qualitätssicherung halten die Gutachter/-innen in diesem Zusammenhang für sinnvoll und einer ausgewogenen Qualitätsbewertung der Studiengänge zuträglich. Es wird jedoch noch einige Zeit dauern, bis die SQA die notwendige Erfahrung und Expertise erlangt hat, um diese positive Wirkung voll zu entfalten.

Umgang mit hochschulinternen Konflikten und Beschwerden

Die Gutachter/-innen begrüßen die Entscheidung der Hochschule, die Studiendekane/-innen als zentrales Schlichtungs- und Beschwerdegremium für die internen Akkreditierungsverfahren einzusetzen. Durch die aktuellen Regelungen erscheint eine hinreichende Unabhängigkeit im Umgang mit Widersprüchen und Beschwerden gewährleistet, wobei sinnvoller Weise zunächst im Dialog nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht werden soll. Die Gespräche mit den Studiendekaninnen bestätigten, dass diese die Aufgabe für sich angenommen haben und sie auch nach eigener Einschätzung gut werden ausfüllen können.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist auch die Einrichtung eines zentralen Verbesserungs- und Beschwerdemanagements in der SQM sehr zu begrüßen, sowohl unter dem Gesichtspunkt der verbesserten Studierbarkeit als auch unter Qualitätssicherungsaspekten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Geschlossene Regelkreise

Die Kernprozesse der PH Heidelberg für den Bereich Studium und Lehre sehen geschlossene Regelkreise auf verschiedenen Ebenen vor.

Die 2-jährlichen Monitoring-Gespräche der SQM mit den Lehrenden eines Studiengangs bzw. Fachs werden durchgängig protokolliert. Hierfür wird eine Mustervorlage verwendet, welche auch einen Abschnitt vorsieht, in dem aus dem Gespräch abgeleitete Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung festgehalten werden können. Dabei wird stets differenziert zwischen Maßnahmen in der Verantwortung des Faches bzw. des Studiengangs und Maßnahmen, welche die SQM anstoßen soll. Im Rahmen des nächstfolgenden Monitoring-Gesprächs soll dann jeweils die Überprüfung der Maßnahmen auf Umsetzung erfolgen und somit dieser Regelkreis geschlossen werden.

Diskussionsgrundlage für die Monitoring-Gespräche sind Statusberichte, die zentrale Kennzahlen sowie die aggregierten Ergebnisse aus Befragungen zur Evaluation enthalten. Die Evaluationsatzung der Hochschule (vgl. Anlage 2.2.1 zum Selbstbericht) sieht darüber hinaus noch weitere Regelkreise vor, in welche die Befragungen einmünden: So werden bspw. in jedem Semester durch die Studiendekane/-innen einige ausgewählte Module für ein vertieftes Modulgespräch festgelegt. An dem Modulgespräch sind neben der bzw. dem Modulverantwortlichen die im jeweiligen Semester beteiligten Lehrenden, in der Regel mindestens zwei Studierende sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der SQM beteiligt. Die/der Studiendekan/-in kann ebenfalls an dem Gespräch teilnehmen. Das Gespräch bietet die Möglichkeit zur Stellungnahme, dient der Diskussion der Evaluationsergebnisse sowie der Ableitung geeigneter Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung des Moduls. Die Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit von Maßnahmen erfolgt im Rahmen der nächsten turnusgemäßen Evaluation des jeweiligen Moduls.

Die Ergebnisse von Absolventen- und Exmatrikulationsbefragungen werden laut Satzung jeweils der Studiengang- bzw. Fachleitung sowie der SeKo vorgelegt. Diese kann ggf. den Programmverantwortlichen Verbesserungsmaßnahmen als Konsequenz aus den Befragungsergebnissen vorschlagen.

Der Umgang mit den Ergebnissen von Lehrveranstaltungsevaluationen liegt grundsätzlich in der Hand der Lehrenden selbst. Die Studiendekane/-innen können jedoch in begründeten Ausnahmefällen Einsicht in die Befragungsergebnisse nehmen und Gespräche mit den betreffenden Lehrenden initiieren.

Der Regelkreis des vertieften Monitorings mit anschließender interner Akkreditierung soll primär durch das Mittel der Auflage geschlossen werden. Werden in der Akkreditierung Mängel festgestellt und bis zum Akkreditierungsbeschluss nicht behoben, muss dies innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung geschehen. Geschieht dies nicht, kann das Rektorat dem Studiengang die Akkreditierung wieder entziehen.

Erfassung sämtlicher relevanter Leistungsbereiche

Die an der PH Heidelberg regelmäßig vorgenommenen Befragungen zur Qualitätsbewertung der Studiengänge nehmen alle für den Bereich Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche in den Blick. Während die Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen hauptsächlich auf die didaktische und inhaltliche Qualität der Lehre und der Prüfungen sowie Fragen der Studierbarkeit (z.B. studentische Arbeitsbelastung) abzielen, geht es in den Studienabschlussbefragungen um die allgemeine Zufriedenheit der Studierenden bzw. Absolventen/-innen mit den Inhalten ihres Studiums insgesamt, mit den (Schul-)praktika und dem allgemeinen Praxis- und Anwendungsbezug ihres Studiums, ihrem Kompetenzerwerb im Studienverlauf sowie den Service-, Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen (z.B. Bibliothek, Prüfungsamt, Studierendenberatung).

Angebote zur Weiterbildung des wissenschaftlichen Personals an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg werden in der Professional School, der zentralen Weiterbildungseinrichtung der Hochschule, gebündelt. Zu den Angeboten gehören beispielsweise Einführungen in E-Learning-Plattformen sowie Beratungsangebote (kollegiale Sprechstunde, Coaching-Angebote). Ferner können Hochschulmitglieder auch Angebote der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg e.V. nutzen, mit der ein Kooperationsvertrag besteht. Darüber hinaus sind die sechs Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs Mitglied im Verbund des Hochschuldidaktikzentrums Baden-Württemberg (HDZ), das Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifikation von Lehrenden ausbringt. Jeder Fakultät der PH Heidelberg steht darüber hinaus ein jährliches Budget für Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung. Auf Fakultäts- bzw. Fächerebene wird regelmäßig erhoben, welche Arten von Weiterbildungen die Lehrenden wahrnehmen und wie viele Weiterbildungsmaßnahmen im Verhältnis zu Gesamtzahl der Lehrenden wahrgenommen werden.

Von besonderer Bedeutung für die lehramtsbezogenen Studiengänge ist außerdem die Qualitätssicherung der Schulpraktika, insbesondere des sog. Integrierten Semesterpraktikums. Dieses wird ebenfalls mittels einer schriftlichen Befragung evaluiert, die von der SQM durchgeführt und ausgewertet wird. Für die direkte Ableitung von Maßnahmen aus diesen Befragungen ist das Zentrum für schulpraktische Studien der PH Heidelberg federführend zuständig. Die Ergebnisse sollen jedoch auch in den internen Akkreditierungsprozess für die Studiengänge einfließen.

Themen der Gleichstellung, Diversity und Chancengleichheit sind ebenfalls in das interne QM-System integriert, z.B. durch Fragestellungen zu den Erfahrungen mit Nachteilsausgleichen im Rahmen der Studienabschlussbefragungen. In der Vergangenheit wurden außerdem vereinzelt gesonderte Befragungen der Studierenden und Mitarbeitenden zur Bekanntheit der entsprechenden Beratungsangebote und zu den Bedarfen vorgenommenen.

Ressourcenausstattung des QM-Systems

Die Hochschule hat die personelle Ausstattung der QM-Stabsstelle im Selbstbericht ausführlich dargelegt. Die schriftlichen Ausführungen wurden durch das Rektorat im Rahmen der ersten Online-Gespräche noch einmal bestätigt.

Insgesamt verfügt die Stabsstelle derzeit über unbefristete Personalressourcen im Umfang von 3,25 Vollzeitäquivalenten. Neben dem Leiter der Stabsstelle sind zwei weitere Mitarbeitende mit Kernaufgaben der Qualitätssicherung, Evaluation und Akkreditierung befasst. Hinzu kommen ein VZÄ, das schwerpunktmäßig für die Koordination der lehramtsbezogenen Studiengänge vorgehalten wird, sowie 0,25 VZÄ für das Verbesserungs- und Beschwerdemanagement. Befristet stehen außerdem 0,5 VZÄ für die Koordination des Projekts Verbleibstudie der Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung.

Die technische Ausstattung des QM-Systems befindet sich derzeit noch stark im Umbruch bzw. in der Weiterentwicklung. Für die Auswertung der Befragungen zur Evaluation wird die Software EvaSys verwendet. Die Erhebung von Kennzahlen zum Studienerfolg wird seit dem Wintersemester 2019/20 schrittweise systematisiert. Die Daten werden semesterweise durch die SQM bei den Verwaltungsabteilungen angefragt, welche diese aus der jeweils eingesetzten Verwaltungssoftware in Excel-Dateien exportieren und bei Bedarf händisch ergänzen. Mit der hochschulweiten Einführung der Software HISinOne, die derzeit in Umsetzung ist, soll die Kennzahlenerhebung und -Aufbereitung künftig systematisiert und optimiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Geschlossene Regelkreise

Die Gutachtergruppe gelangt insgesamt zu dem Schluss, dass das QM-System der PH Heidelberg geeignet ist, in den zentralen studienangbezogenen Prozessen geschlossene Qualitätsregelkreise sicherzustellen. Im „großen“ Regelkreis der internen Akkreditierung gelingt dies im Wesentlichen durch Auflagen, im „kleinen“ Monitoring-Verfahren durch Sitzungsprotokolle inklusive Maßnahmenkatalogen.

Im Rahmen der Stichprobendokumentation hat die Hochschule die Protokolle der ersten Monitoring-Gespräche für verschiedene Fächer im Lehramt nebst den entsprechenden Sitzungsunter-

lagen vorgelegt (vgl. Anlagenordner 4 der Stichprobe). Die Erfahrungen der Lehrenden mit diesem neuen Instrument wurden außerdem im Rahmen der zweiten Online-Begehung mit der Gutachtergruppe diskutiert. Es zeigte sich, dass die Monitoring-Gespräche zwar überwiegend als hilfreich und sinnvoll wahrgenommen wurden, jedoch nicht durchgängig konkrete und überprüfbare Maßnahmen daraus abgeleitet wurden, was sich auch in den Gesprächsprotokollen der Stichprobe widerspiegelt. Die dort festgehaltenen Maßnahmen sind häufig eher allgemein formuliert und nicht mit konkreten Zeithorizonten oder Handlungsschritten hinterlegt. Einige der Lehrenden sahen daher noch Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Schließung dieses Regelkreises. Die Gutachter/-innen stimmen dem grundsätzlich zu, gestehen jedoch auch zu, dass nicht alle als notwendig erkannten Verbesserungen stets in einem abgegrenzten Zeitraum von zwei Jahren konkret umgesetzt und überprüft werden können. Es sollte für alle Beteiligten transparent gemacht werden, dass die Monitoring-Gespräche auch in „offene Enden“ münden und Dinge behandeln dürfen und sollen, deren Entwicklung eine längere Zeit benötigt als den vorgesehenen Zweijahresturnus der Gespräche. Allerdings sollte auch eine deutlichere Verknüpfung mit dem vertieften Monitoring erfolgen: Es sollte stets klar kommuniziert werden, dass bei anhaltenden Qualitätsproblemen spätestens im vertieften Monitoring klare Maßnahmen in Form von verbindlich umzusetzenden Auflagen erfolgen können.

Durch die Status-Berichte im Rahmen der Monitoring-Verfahren ist außerdem sichergestellt, dass Befragungsergebnisse und Kennzahlen in strukturierte, geschlossene Regelkreise einfließen.

Erfassung der Leistungsbereiche

Aus Sicht der Gutachter/-innen werden sämtliche für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche und Qualitätsaspekte im internen QM-System der Hochschule angemessen abgedeckt. Dies geschieht vorwiegend durch die regelmäßig vorgenommenen schriftlichen Befragungen zur Evaluation, deren Ergebnisse in die Regelkreise zum Qualitätsmonitoring der Studiengänge einfließen. Besonders positiv hervorzuheben ist die Beteiligung der zentralen Service- und Verwaltungseinrichtungen mit beratender Stimme in der SeKo. Dies ermöglicht eine unmittelbare, aktive Information und Partizipation der Mitarbeitenden an Entwicklung und fortlaufender Qualitätssicherung der Studiengänge.

Gut gelungen erscheint weiterhin die Einbindung der Themen Gleichstellung und Diversity in die Qualitätssicherung sowie die Vernetzung von Gleichstellungsarbeit, Verwaltung und Wissenschaft an der Hochschule. Die Gutachtergruppe regt in diesem Zusammenhang an, aktuelle Themen aus dem Bereich Gleichstellung und Diversity so weit wie möglich proaktiv in die Studiengänge (insbesondere in die Studiengänge mit Lehramtsbezug) zu integrieren, auch im Hinblick auf die Wichtigkeit dieses Themenkomplexes für Strategie und Profil der Hochschule insgesamt.

Insbesondere die inklusive Pädagogik mit der UN- Behindertenrechtskonvention ist ein Querschnittsthema für alle Bereiche der Hochschule. Aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz lassen sich ebenfalls die Themen des Kinderschutzes für Fachkräfte und Formen der Beteiligung der jungen Menschen benennen.

Ferner sollte auch das Thema studentische Mobilität in der Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung verstärkt in den Blick genommen werden. Trotz hohen Engagements der intern Verantwortlichen ist aufgrund der gesetzlich weitgehend vorgegebenen strengen Studienorganisation insbesondere in den lehramtsbezogenen Studiengängen kaum studentische Mobilität ohne Zeitverlust möglich. Die Hochschule sollte weiterhin kontinuierlich darauf hinwirken, Wege zur Lösung oder zumindest Minderung dieser Problematik zu finden.

Die Hochschule hält umfassende Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung für ihr wissenschaftliches Personal vor und überprüft regelmäßig, in welchem Umfang diese Angebote wahrgenommen werden. Die Online-Gespräche bestätigten außerdem nachdrücklich die Wichtigkeit, welche didaktischen Qualifikationen und Erfahrungen bei der Neuberufung von Professoren/-innen beigemessen wird. Nach dem Eindruck der Gutachtergruppe könnte die Hochschule jedoch die Weiterbildungsbedarfe intern noch systematischer als bisher ermitteln.

Ressourcenausstattung des QM-Systems

Die Gutachter/-innen bewerten die personelle Ausstattung der QM-Stabsstelle als angemessen für die Bedarfe der Hochschule und des Systems. Besonders hervorzuheben sind die gesonderten Stellenanteile zur Unterstützung der Studiendekane/-innen bei der Koordination der Lehramtsstudiengänge sowie für das Verbesserungs- und Beschwerdemanagement.

Soweit für die Gutachtergruppe absehbar, ist die vorhandene technische Ausstattung des Systems derzeit ausreichend, aber noch ausbaufähig. Die flächendeckende Einführung der neuen Software verspricht hier Möglichkeiten zur weiteren Professionalisierung und Ressourcenschonung durch Abschaffung von Paper-Pencil-Evaluationen. Im ausführlichen Statusbericht für das Fach Katholische Theologie zeigt sich jedoch bereits jetzt insgesamt eine angemessene und übersichtliche Aufbereitung der qualitätsrelevanten Daten (vgl. Anlagenordner 5.2.1 der Stichprobe).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Die Hochschule hat auf Anregung der Gutachtergruppe im Zeitraum zwischen den beiden Online-Begehungen eine verbindliche Verfahrensbeschreibung zur kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung des QM-Systems entwickelt. Die Verfahrensbeschreibung wurde der Gutachtergruppe mit der Stichprobendokumentation vorgelegt (vgl. Anlage 1.5 der Stichprobe).

Die regelmäßige Begutachtung des QM-Systems soll laut der Beschreibung künftig im Rahmen hochschulweiter Qualitätstage („Q-Tage“) erfolgen, die mindestens alle vier Jahre (erstmal im Jahr 2024) von der SQM und der SQA initiiert und begleitet werden. Neben der Möglichkeit zur Teilnahme aller Hochschulmitglieder an den Q-Tagen wird ein/-e Vertreter/-in einer Akkreditierungsagentur, der/die über langjährige Beratungserfahrung in der (Weiter-)Entwicklung von QM-Systemen an Pädagogischen Hochschulen verfügt, einbezogen. Darüber hinaus werden mindestens zwei Vertreter/-innen anderer Hochschulen, die über Erfahrungen im Qualitätsmanagement an Hochschulen verfügen, einbezogen.

Neben der Begutachtung des QM-Systems und der Ableitung geeigneter Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Systems ist vorgesehen, wechselnde Schwerpunktthemen aus dem Bereich Qualitätsmanagement bzw. im weiteren Sinne aus dem Bereich Studium und Lehre zu behandeln und darüber mit den internen und externen Beteiligten in einen Austausch zu kommen. Die Schwerpunktthemen sollen in moderierter Form diskutiert werden.

Die im Rahmen der Qualitätstage beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung sollen in einem Auswertungsbericht festgehalten werden, der durch die SQM erstellt und hochschulweit veröffentlicht werden soll. Maßnahmen sollen i.d.R. innerhalb eines Jahres umgesetzt werden.

Darüber hinaus fungiert im laufenden Studienbetrieb u.a. die SQA als wichtige Instanz zur regelmäßigen kritischen Überprüfung des Systems auf Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe bewertet das Konzept zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des QM-Systems der PH Heidelberg als sachgerecht und dem durchgängig stark dialogorientierten System gut angemessen. Besonders überzeugend ist auch die Einbindung von externen QM-Experten/-innen aus Hochschulen und Agenturen. Durch die Verankerung in einer Verfahrensbeschreibung ist gewährleistet, dass der Prozess verbindlich und regelhaft umgesetzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Wie bereits in den obigen Kapiteln geschildert, werden regelmäßige Qualitätsbewertungen der Studiengänge und der für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche durch verschiedene interne und externe Stakeholder vorgenommen.

Externe Perspektiven

Im Rahmen der Studiengangentwicklung werden externe Experten/-innen aus Wissenschaft, Berufspraxis und (externer) Studierendenschaft im Rahmen der Profil-Werkstatt sowohl beratend als auch prüfend herangezogen. In die anschließende Curriculum-Werkstatt werden Experten/-innen mit besonderer Kompetenz im Bereich der Hochschuldidaktik eingebunden.

Im vertieften Monitoring der Studiengänge, welches alle acht Jahre in die interne Akkreditierung mündet, sind ebenfalls je ein/-e Vertreter/-in der Wissenschaft und der Berufspraxis sowie ein/-e hochschulexterne/-r Studierende/-r an der Qualitätsbewertung beteiligt. Im vertieften Monitoring der Fächer in den lehramtsbezogenen Studiengängen ist jedoch die Beiziehung externer Studierender jeweils nur optional vorgesehen. Dies begründet die Hochschule damit, dass bei der Begutachtung der Fächer der Fokus im Wesentlichen auf den Kriterien gemäß § 11-14 der StAkkrVO liege, also hauptsächlich auf Qualifikationszielen und curricularen Inhalten.

Stellen die externen Experten/-innen oder die SQM Qualitätsmängel in den Studiengängen fest, wird dies protokolliert und fließt in die abschließende Akkreditierungsentscheidung des Rektorats ein. Qualitätsmängel können in Auflagen münden, die als Voraussetzung für den Fortbestand der Akkreditierung innerhalb eines Jahres erfüllt werden müssen.

Auf einer eher strategischen Ebene werden durch den Hochschulrat externe Perspektiven in das interne QM-System der Hochschule eingebracht.

Interne Perspektiven

Das QM-System sieht Qualitätsbewertungen durch die Studierenden und Absolventen/-innen in Form der folgenden regelmäßigen Befragungen vor:

- Befragungen zur Lehrveranstaltungsevaluation
- Modulevaluation, z.T. mit anschließenden vertieften Modulgesprächen
- Befragungen zur Qualität der Praktika (in Studiengängen mit Lehramtsbezug)
- Studienabschlussbefragungen (jeweils direkt bei Studienabschluss)
- Exmatrikulationsbefragungen

Studien zum Absolventenverbleib wurden bisher extern über das Statistische Landesamt vorgenommen. Die Pädagogischen Hochschulen arbeiten derzeit jedoch an einem gemeinsamen Konzept für Verbleibstudien. Die Koordination dieses laufenden Projekts liegt bei der PH Heidelberg.

Für die Auswahl der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen legt die Evaluationssatzung keine bestimmte Systematik fest. Vorgabe ist lediglich, dass alle Lehrveranstaltungen in den Modulen, die zur Modulevaluation ausgewählt wurden, ebenfalls durch die Studierenden zu bewerten sind.

Jedes Modul ist wiederum mindestens in einem Turnus von acht Jahren durch die Studierenden zu evaluieren. Gegenstand der Evaluation sind bspw. die inhaltliche Ausgestaltung des Moduls, die Gestaltung der Prüfungen, der Kompetenzerwerb der Studierenden und die mit dem Modul verbundene Arbeitsbelastung. Die Auswahl der in einem Semester zu evaluierenden Module erfolgt nach einem durch die SQM festgelegten Evaluationsschema; die Studienkommissionen haben ein Vorschlagsrecht zur Auswahl der Module.

Nach Auswertung der Modulevaluation schickt die SQM den Auswertungsbericht an die Modulverantwortlichen, die dazu schriftlich Stellung nehmen. Die Studiendekane/-innen erhalten die Auswertungsberichte und Stellungnahmen zur Kenntnis. Sie legen außerdem in jedem Semester fest, welche Module mittels eines Gesprächs vertieft zu begutachten sind. An diesem Gespräch nehmen Modulverantwortliche und beteiligte Lehrende, Studierende und die SQM teil. Die Gespräche werden protokolliert, und es können Maßnahmen zur Verbesserung vereinbart werden.

Befragungen zur Qualität der Praktika, insbesondere der Integrierten Semesterpraktika und deren Begleitveranstaltungen, werden laufend vorgenommen – sowohl mittels separater Fragebögen als auch im Kontext der Studienabschlussbefragungen. In der Stichprobendokumentation sind einige aggregierte Befragungsergebnisse enthalten (vgl. Anlagenordner 2 der Stichprobe). In den Online-Gesprächen und im Rahmen der Stichprobe wurde überzeugend erläutert, dass das hochschuleigene Zentrum für schulpraktische Studien die Befragungen analysiert und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung einleitet, wobei mit der Stichprobe keine Maßnahmenpläne o.Ä. vorgelegt

wurden. Es wurden jedoch im mündlichen Gespräch mit der Leitung des Zentrums für schulpraktische Studien verschiedene konkrete Beispiele für solche Maßnahmen genannt.

Die Studienabschlussbefragungen sind – ebenso wie die Exmatrikulationsbefragungen – ein noch relativ neues Instrument, das erst seit Sommer 2020 zum Einsatz gelangt und von allen Pädagogischen Hochschulen gemeinschaftlich entwickelt wurde. In der vorliegenden Evaluationsatzung, die aus dem Jahr 2019 datiert, sind sie daher noch nicht explizit genannt; die Satzung spricht vielmehr allgemein von „Bewertungen der Studiengänge und Fächer“. Die Abschlussbefragungen werden laut Selbstbericht semesterweise durchgeführt und dienen der rückblickenden Gesamtbewertung des Studiums und seiner Rahmenbedingungen, wie bereits an anderer Stelle dieses Berichts beschrieben. Die Ergebnisse der Befragungen fließen in die internen Monitoring-Gespräche ein. Laut Evaluationsatzung werden Evaluationsergebnisse zu Studiengängen und Fächern stets der jeweiligen Studiengang- bzw. Fachleitung zur Kenntnis gegeben und auch der Senatskommission Studium, Lehre und Weiterbildung (SeKo) vorgelegt. Diese kann auch Stellungnahmen zu den Ergebnissen anfordern und Verbesserungsmaßnahmen vorschlagen. Die Umsetzung der Maßnahmen liegt laut Satzung in der Verantwortung der Studiengang- bzw. Fachleitung.

Die semesterweisen Exmatrikulationsbefragungen sollen laut Selbstbericht insbesondere Erkenntnisse zum Themenfeld des Dropouts aus den Studiengängen aufgrund von studienbedingten Einflussfaktoren liefern, indem sie den primären inhaltlichen Fokus auf die Motive des Studienabbruchs bzw. Hochschulwechsels legen (vgl. S. 33 des Selbstberichts). Die Ergebnisse sollen analog zu den Abschlussbefragungen in das interne Monitoring der Studiengänge einfließen.

Die Evaluationsatzung legt unter § 10 fest, dass die Befragungsergebnisse den internen Stakeholdern unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange bekannt zu geben sind. Die allgemeine Hochschulöffentlichkeit erhält die Ergebnisse aller Befragungen regelmäßig in aggregierter Form zur Kenntnis. Die Ergebnisse der Lehrevaluation sind laut Satzung den Studierenden durch die jeweils evaluierten Lehrenden bekannt zu geben. Die Ergebnisse der Modulevaluationen sind den an der Evaluation beteiligten Studierenden, den zuständigen Studiendekane/-innen und Studienkommissionen sowie ggf. den Studiengang- bzw. Fachleitungen bekannt zu geben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die PH Heidelberg externe Qualitätsbewertungen ihrer Studiengänge regelmäßig und in weitgehend angemessener Form durch die gemäß StAkkrVO erforderlichen Stakeholder vornehmen lässt. Einzige Ausnahme ist hier die lediglich optionale Beteiligung externer Studierender am vertieften Monitoring der Fächer in den lehramtsbezogenen Studiengängen. Diese sollte aus Sicht der Gutachter/-innen ebenso verpflichtend vorgesehen sein wie auf Ebene der Kombinationsstudiengänge. Das Argument, dass es beim Monitoring der

Fächer vorwiegend um rein fachwissenschaftliche Aspekte gehe, erscheint im Hinblick auf die Stichprobe zum Fach Katholische Theologie nicht recht plausibel: So geht aus den vorgelegten Protokollen klar hervor, dass bei der externen Begutachtung auch andere Teilkriterien gemäß §§ 11-14 der StAkkVO abgedeckt wurden, z.B. Aspekte der Studierbarkeit. Die Berücksichtigung einer externen studentischen Perspektive wäre hier also durchaus sinnvoll, wobei dies im Pilotverfahren auch tatsächlich umgesetzt wurde. Die Gutachter/-innen legen der Hochschule eindringlich nahe, dies künftig verpflichtend und nicht nur als Option vorzusehen. Außerdem sollten verstärkt externe Perspektiven von Institutionen und Personen eingebunden werden, die nicht zu stark im PH-Umfeld oder im schulischen Kontext beheimatet bzw. verortet sind und gerade daher neue Impulse für die Qualitätsentwicklung bieten könnten.

Hinsichtlich der Qualitätsbewertungen durch die internen Studierenden und die Absolventen/-innen wurden für die Gutachtergruppe im Laufe des Verfahrens verschiedene Problematiken erkennbar. So bewerteten die befragten Studierenden kritisch, dass sie über die Ergebnisse von Evaluationen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung nicht flächendeckend informiert würden, obgleich die Evaluationssatzung dies verpflichtend vorsehe. Dieser Informationsbedarf gelte auch für die Ergebnisse der Monitoring-Gespräche und die daraus abgeleiteten Handlungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang wurde eine noch engere Zusammenarbeit der SQM mit den Fachschaften vorgeschlagen, um einen besseren Informationsfluss und effektivere Rückkopplung zu erreichen. Die Gutachter/-innen schließen sich dieser Anregung der Studierenden an.

Die Studierenden sollten außerdem noch besser als bisher auf die Monitoring-Gespräche vorbereitet werden. Auch hierfür könnten die Fachschaften verstärkt als Multiplikatoren genutzt werden.

Nach dem Eindruck der Gutachter/-innen werden die (durchaus vielfältigen) Evaluationsverfahren an der PH Heidelberg bisher noch nicht durchgängig effektiv genug zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre genutzt. Dies gilt insbesondere für die Lehrevaluation: deren Ergebnisse fließen zwar in aggregierter Form in die Statusberichte und Monitoring-Gespräche ein, können aber ansonsten von den Lehrenden weitgehend frei verwendet werden. Die Studiendekane/-innen erhalten nur auf ausdrücklichen Antrag einen Einblick in die Ergebnisse, und die Rücklaufquoten werden für dieses Instrument offenbar überhaupt nicht systematisch erhoben. Es erscheint daher fraglich, ob die Lehrevaluation in dieser Form zur raschen Identifikation und Behebung von Qualitätsproblemen in der Lehre vollständig geeignet ist. In der Modulevaluation ist die Maßnahmenableitung deutlich besser gelöst, wobei der vorgesehene Mindestturnus von acht Jahren pro Modul sehr weit gefasst erscheint.

Die Gutachter/-innen begrüßen die neu entwickelten Instrumente zur Qualitätsbewertung der Studiengänge insgesamt bzw. zur Analyse von Gründen für eine vorzeitige Exmatrikulation. Diese

müssen jedoch in den nächsten Jahren erst gründlich erprobt und ggf. weiterentwickelt werden. Die Gutachter/-innen empfehlen der Hochschule, sämtliche angewandten Befragungsinstrumente künftig regelmäßig und umfassend auf ihre Eignung und Wirkung hin zu überprüfen. Hierfür könnten z.B. die vertieften Monitoring-Gespräche verstärkt genutzt werden.

Darüber hinaus sollte darauf hingewirkt werden, die neu eingerichteten Regelkreise zeitnah in der Evaluationsatzung zu verankern, um diese an den aktuellen Stand anzupassen.

Grundsätzlich sollte auch nochmals überlegt werden, ob die vorhandenen Befragungsinstrumente die Informationsbedarfe der Hochschule vollständig decken, oder ob alternative, eher qualitative Ansätze ergänzend in Betracht gezogen werden sollten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Beteiligung externer Studierender am vertieften Monitoring der Fächer sollte verpflichtend vorgesehen werden.
- Die Ergebnisse der Befragungen zur Evaluation sowie die daraus abgeleiteten Handlungsmaßnahmen sollten zuverlässiger und flächendeckender als bisher an die Studierenden kommuniziert werden. Dies gilt analog auch für die Monitoring-Gespräche.
- Die beteiligten Studierenden sollten im Vorfeld der Monitoring-Gespräche noch besser über deren Sinn, Ablauf und Zielsetzungen informiert werden.
- Im Rahmen der Weiterentwicklung des QM-Systems sollten sämtliche Befragungsinstrumente kritisch auf ihre Eignung und Wirkung hin überprüft werden.

Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Sachstand

Die Verfahrensbeschreibung für das vertiefte Monitoring und die interne Akkreditierung von lehramtsbezogenen Studiengängen sieht explizit vor, dass eine/-e Vertreter/-in des Kultusministeriums als Vertretung der Berufspraxis am vertieften Lehramtsmonitoring für die Kombinationsstudiengänge zu beteiligen ist.

Für die Berufspraxis soll in den vertieften Monitoring-Gesprächen der Fächer jeweils ein/-e Vertreter/-in eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte des entsprechenden Lehramts bzw. ein/-e Lehrer/-in des jeweiligen Fachs am vertieften Monitoring-Gespräch teilnehmen. Im vertieften Monitoring der Fächer Evangelische und Katholische Theologie tritt laut Verfahrensbeschreibung gemäß § 25 StAkkrVO zusätzlich ein/-e Vertreter/-in der örtlich zuständigen Diözese oder Landeskirche zur Gutachtergruppe hinzu, deren bzw. dessen Zustimmung zur „Dokumentation über die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkrVO“ vor der Weitergabe in die SQA eingeholt werden muss.

Im Pilotverfahren für das Fach Katholische Theologie ist die Expertengruppe gemäß den internen Vorgaben zusammengestellt worden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass die PH Heidelberg angemessene, den Vorgaben der StAkkrVO entsprechende Regelungen getroffen hat, um die Mitwirkung des Ministeriums und der Kirchen an der Begutachtung und internen Akkreditierung der lehramtsbezogenen Studiengänge bzw. Fächer sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Wie bereits in den obigen Kapiteln beschrieben, erhebt die PH Heidelberg fortlaufend Informationen zur Zufriedenheit ihrer Studierenden mit Lehrveranstaltungen und Modulen, mit den Rahmenbedingungen des Studiums, den Schulpraktika, den Service- und Beratungseinrichtungen und weiteren Qualitätsaspekten. Ein neues hochschulübergreifendes Konzept für Studien zum Absolventenverbleib befindet sich derzeit in Erarbeitung.

Die im QM-System vorgesehenen Regelkreise gewährleisten grundsätzlich, dass die jeweils Betroffenen die Ergebnisse der Befragungen zur Kenntnis erhalten und an der Maßnahmenableitung beteiligt werden. Dies geschieht sowohl mittelbar im Kontext der Monitoring-Gespräche als auch unmittelbar, z.B. durch direktes mündliches Feedback der Lehrenden an die Studierenden, durch die Gespräche zur vertieften Modulevaluation oder im Rahmen der Sitzungen der SeKo, an denen auch die Leitungspersonen der Service- und Verwaltungseinheiten sowie die Gleichstellungsbeauftragte mit beratender Stimme beteiligt sind.

Zusätzlich zu den Befragungen erhebt die PH Heidelberg regelmäßig Kennzahlen zum Studienerfolg für jeden Studiengang und jedes Fach. Die systematische Kennzahlenerhebung für den Bereich Studium und Lehre ist jedoch erst seit Ende 2019 im Aufbau. Dabei kooperiert die SQM eng mit dem Studienbüro, dem zentralen Prüfungsamt und dem Akademischen Auslandsamt.

Aus dem Grundlagendokument „Qualitätskriterien von Studium und Lehre“ (vgl. Anlage 2.1.1 zum Selbstbericht) geht im Detail hervor, welche Kennzahlen im Detail zu den Studiengängen erhoben werden. Hierzu gehören die klassischen Kennzahlen zum Studienerfolg wie bspw. Einschreib- und Studierendenzahlen, Zahlen zu Fachwechseln innerhalb der lehramtsbezogenen Studiengänge, Schwundquoten, durchschnittliche Studiendauer und Abschlussnoten. Weiterhin werden Daten zur studentischen Mobilität (Incomings/Outgoings) sowie zur Anerkennung extern erbrachter Leistungen erhoben.

Die Kennzahlen fließen jeweils in die Statusberichte für die Fächer und Studiengänge und auf diesem Wege weiter in die Monitoring-Gespräche ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die PH Heidelberg im Rahmen ihres QM-Systems umfassende und regelmäßige Erhebungen qualitätsrelevanter Daten und Informationen vorsieht. Eine hinreichende Information und Beteiligung der internen Statusgruppen erscheint systematisch gewährleistet, wobei sich, wie bereits oben beschrieben, durchaus Lücken in der Umsetzung zeigen, wie z.B. hinsichtlich der Rückkopplung von Ergebnissen der Lehrevaluation sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen an die Studierenden. Es sollte flächendeckend darauf hingewirkt werden, diese Lücken zu schließen, um die Motivation der Studierenden zur Beteiligung an den Befragungen aufrecht zu erhalten bzw. zu steigern.

Allgemein wurde im Rahmen der Gespräche deutlich, dass der Rücklauf bei den Befragungen zur Evaluation nicht immer zufriedenstellend ist bzw. auch stark schwanken kann. Dadurch bedingt ist die Datenbasis für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung bisher nicht immer zufriedenstellend. Die Hochschule sollte daher verstärkt nach Wegen suchen, die Rücklaufquoten

zu steigern und auch (wie bereits an anderer Stelle empfohlen) über alternative Instrumente nachdenken. Insbesondere wird auf die Möglichkeiten von qualitativen Befragungen und regelmäßigen Überarbeitungen bzw. Anpassungen der Instrumente verwiesen.

Trotz des identifizierten Anpassungsbedarfs in der Umsetzung erachten die Gutachter/-innen das Kriterium insgesamt als erfüllt, da alle instrumentellen und prozessualen Voraussetzungen für eine angemessene Datenerhebung und -Nutzung an der Hochschule gegeben sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

In der aktuellen Verfahrensbeschreibung für das vertiefte Monitoring und die Reakkreditierung von Studiengängen (vgl. Anlage 1.2 der Stichprobe) ist die Dokumentation und Veröffentlichung der Begutachtungsergebnisse in den Abschnitten 3.3 und 3.4 wie folgt geregelt:

Die SQM erstellt den Akkreditierungsbericht zum Studiengang/Fach, der sich an den Hinweisen für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen des Akkreditierungsrats (Drs. AR 85/2019) orientiert. Er enthält die Dokumentation über die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkrVO inkl. einer Übersicht über die am vertieften Monitoring-Gespräch beteiligten hochschulexternen Personen sowie den Beschluss des Rektorats.

Die SQM veröffentlicht den Akkreditierungsbericht in der Datenbank des Akkreditierungsrates sowie auf der Webseite der SQM.

Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung hatte die PH Heidelberg noch kein Konzept für Qualitätsberichte zur internen Akkreditierung final ausgearbeitet. Wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben, existierten bereits Mustervorlagen für die interne Dokumentation der Qualitätsbewertung von Studiengängen und Fächern, die auch in den Pilotverfahren zur internen Akkreditierung als Arbeitsgrundlage herangezogen wurden. Ein Konzept für die externe Berichtslegung

wurde jedoch erst kurz nach der zweiten Online-Begehung mit dem Berichtsentwurf zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen vorgelegt.

Im Berichtsentwurf sind zunächst die Namen und Funktionen der externen Gutachtenden aus Wissenschaft, Berufspraxis und externer Studierendenschaft dokumentiert. Außerdem werden das Datum des Akkreditierungsbeschlusses und die Akkreditierungsfrist genannt.

Weiterhin enthält das Dokument einleitend eine ausführliche Beschreibung des hochschulinternen Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens sowie ein Kurzprofil des Studiengangs. Das dritte Kapitel enthält nebst einer zusammenfassenden Bewertung Aussagen zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien der StAkkrVO. Sämtliche Empfehlungen oder ggf. vorgeschlagene Auflagen werden im Bericht explizit aufgeführt. Abschließend wird die Akkreditierungsentscheidung des Rektorates inklusive der Siegelvergabe ausführlich dokumentiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe gelangt auf Grundlage des vorgelegten Musterberichtes zu dem Schluss, dass das Konzept der PH Heidelberg zur externen Berichtslegung den aktuellen Vorgaben des AR insgesamt entspricht. Durch die verbindlich in der Verfahrensbeschreibung verankerten Regelungen ist die Veröffentlichung der Berichte in der AR-Datenbank sowie deren Zugänglichkeit für die allgemeine Öffentlichkeit sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.3 § 20 Hochschulische Kooperationen

Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des AR gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Die PH Heidelberg führt studiengangsbezogene Kooperationen mit der Universität Heidelberg und der Hochschule Mannheim durch. Diese sind im Selbstbericht zur Systemakkreditierung ausführlich beschrieben (vgl. Kapitel 1.8 des Selbstberichts). Die entsprechenden Kooperationsvereinbarungen wurden als Anlagen zum Selbstbericht vorgelegt (vgl. Anlagen 1.5.4.1 bis 1.5.4.3).

Kooperation mit der Universität Heidelberg

Die Kooperation mit der Universität Heidelberg betrifft den Master of Education mit den beiden Profillinien Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium, welcher unter dem Dach der von beiden Hochschulen getragenen Heidelberg School of Education durchgeführt wird.

Die Profillinie Lehramt Gymnasium wird hierbei von der Universität Heidelberg verantwortet, die Profillinie Lehramt Sekundarstufe I von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, wobei die Masterurkunde für beide Profillinien gemeinsam verliehen wird. Die Erstakkreditierung des Studiengangs erfolgte im Jahr 2020 im Rahmen des internen QM-Systems der Universität Heidelberg.

Die studiengangbezogene Kooperation der beiden Hochschulen ist in einer schriftlichen Vereinbarung aus dem Jahr 2017 geregelt. Diese legt u.a. fest, dass die Hochschulen die Qualitätssicherung des Masterstudiengangs gemeinsam verantworten und betreiben. Für Näheres wird auf das allgemeine „Rahmenabkommen zur Qualitätssicherung gemeinsamer Studiengänge“ verwiesen, das die PH und die Universität im Jahr 2016 abgeschlossen haben. In diesem verpflichten sich die Hochschulen zum kontinuierlichen Dialog und Austausch in Fragen der Qualitätssicherung und Akkreditierung und zur gemeinsamen Sicherung von Qualitätsstandards in kooperativ betriebenen Studiengängen. Die Koordination obliegt dabei laut Abkommen den jeweiligen Verantwortlichen im zentralen QM der beiden Hochschulen.

Kooperation mit der Hochschule Mannheim

Die Kooperation mit der Hochschule Mannheim betrifft den Masterstudiengang „Elektro- und Informationstechnik für das Höhere Lehramt an Beruflichen Schulen“ (kurz: Ingenieurpädagogik), welcher im Jahr 2019 im Rahmen einer Programmakkreditierung reakkreditiert wurde. In diesem Studiengang werden die fachwissenschaftlich-technischen Inhalte von der Hochschule vermittelt, während die PH die bildungswissenschaftlichen, berufspädagogischen und fachdidaktischen Anteile verantwortet. Die Gradverleihung erfolgt hier allein durch die Pädagogische Hochschule Heidelberg. Der Bachelorstudiengang, auf dem der Masterstudiengang konsekutiv aufbaut, wird hingegen von der Hochschule Mannheim verantwortet, die auch als einzige den Abschlussgrad verleiht.

Die Kooperationsvereinbarung über die beiden Studiengänge datiert bereits aus dem Jahr 2005. Sie regelt u.a., dass beide Hochschulen einen gemeinsamen beratenden Ausschuss zum Zwecke der Steuerung und Qualitätsentwicklung der Studiengänge bilden. Bei Neuberufungen von Professoren/-innen, die Lehraufgaben in einem der beiden Studiengänge übernehmen, sollen außerdem Professoren/-innen beider Hochschulen in den Berufungskommissionen angemessen stimmberechtigt beteiligt sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter/-innen stellen fest, dass die PH Heidelberg mit beiden Hochschulpartnern transparente und verbindliche Kooperationsvereinbarungen geschlossen hat, welche eine solide Grundlage für die Zusammenarbeit darstellen. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle natürlich auch die vor einigen Jahren erfolgte weitere Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit der Universität im Rahmen der Lehramtsausbildung durch die Gründung der hochschulübergreifenden „Heidelberg School of Education“.

In beiden derzeit im engeren Sinne kooperativ durchgeführten Studiengängen verantworten die beteiligten Partner die Qualitätssicherung gemeinsam. Da im Masterstudiengang Ingenieurpädagogik die PH Heidelberg allein den Abschlussgrad verleiht, ist es jedoch folgerichtig, dass der Studiengang künftig auch deren internem Akkreditierungsverfahren unterzogen werden soll.

Da im Rahmen des „Master of Education“ sowohl die Universität als auch die Pädagogische Hochschule gemeinsam gradverleihend sind, kann das AR-Siegel wahlweise durch einen der beiden Partner vergeben werden. Hierfür hat die Universität die Verantwortung übernommen und entsprechend den Masterstudiengang kürzlich erstmals intern akkreditiert. Die Zuständigkeiten für die Akkreditierung sind daher aus Sicht der Gutachtergruppe hinreichend geklärt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

Sachstand

Nicht einschlägig.

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Im Rahmen der Programmstichprobe hat die PH Heidelberg die Einrichtung und erstmalige Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen sowie die interne Re-Akkreditierung des Fachs Katholische Theologie ausführlich dokumentiert.

Darüber hinaus wurden zur Illustration der Regelkreise die ersten Monitoring-Gespräche für verschiedene Fächer in den lehramtsbezogenen Studiengängen sowie den Bachelorstudiengang Frühkindliche und Elementarbildung dokumentiert. Vorgelegt wurden hier jeweils die Statusberichte und die Ergebnisse aus Modulevaluationen, welche als Basis für die Gespräche gedient hatten, sowie die Ergebnisprotokolle der Gespräche.

Außerdem wurden auf Wunsch der Gutachtergruppe verschiedene Materialien (Befragungsergebnisse und Handreichungen für Studierende) zur Qualitätssicherung der Praxisphasen in den lehramtsbezogenen Studiengängen zusammengestellt. Ergänzend hat die Hochschule außerdem ausgewählte Gesprächsprotokolle der beiden Senatskommissionen sowie das schriftliche Feedback der internen und externen Verfahrensbeteiligten an den vertieften Monitoring-Gesprächen vorgelegt.

Die Gutachter/-innen sind im Hinblick auf die Programmstichproben zuversichtlich, dass die Hochschule die Einhaltung sämtlicher Qualitätskriterien der StAkkrVO in ihren Studiengängen sicherzustellen vermag. Die Einhaltung der Kriterien wird intern gut und übersichtlich dokumentiert, sodass eine gute Entscheidungsgrundlage für die beschlussfassenden hochschulinternen Instanzen zur Verfügung steht. Ergänzende Ergebnisprotokolle der vertieften Monitoring-Gespräche geben darüber hinaus einen vertieften Einblick in die Bewertungen der externen Experten/-innen.

Wie bereits im Gutachten ausgeführt, ließen die Programmstichproben jedoch noch keine vollständig sachgerechte Abdeckung der Qualitätskriterien der StAkkrVO bei der internen und externen Qualitätsbewertung der Studiengänge und Fächer erkennen. Die Hochschule hat in dieser Hinsicht bereits umfassende Nachbesserungen vorgenommen, sodass dieser Mangel als bereits geheilt angesehen werden kann.

Die Dokumentation der Monitoring-Gespräche hat der Gutachtergruppe einen detaillierten und lebendigen Einblick in deren Vorbereitung, Ablauf und Inhalte vermittelt. Wie bereits beschrieben, könnten zum Teil noch klarere, schärfer abgegrenzte Handlungsmaßnahmen aus den Monitoring-Gesprächen abgeleitet werden, um die Wirksamkeit dieses Instrumentes noch zu erhöhen. Im Ganzen zeigt sich jedoch in den Protokollen, dass die Monitoring-Gespräche in positiver und effektiver Weise zur Qualitätsentwicklung der Studiengänge und Fächer sowie zur kontinuierlichen Abstimmung und konstruktiven Zusammenarbeit der zentralen SQM mit den Fakultäten und Instituten beitragen. Dies bestätigte sich durchgängig auch in den Gesprächen mit den Vertretern/-innen der Hochschule.

Die vorgelegten Dokumente zur Qualitätssicherung der Praxisphasen lassen erkennen, dass in diesem Bereich ein umfassendes, differenziertes und sorgfältiges Qualitätsmonitoring erfolgt. Dies gilt besonders für das Integrierte Semesterpraktikum, das mittels einer Online-Befragung evaluiert wird. Es wurden jedoch keine Maßnahmen dokumentiert, die sich aus den vorgelegten Befragungsergebnissen ableiten.

Im Rahmen der zweiten Online-Begehung und im Manteltext zur Stichprobe wurden daher die diesbezüglichen Prozesse seitens der Hochschulverantwortlichen ergänzend erläutert und bereits ergriffene Verbesserungsmaßnahmen beispielhaft benannt.

Das Zentrum für schulpraktische Studien beschließt relativ autonom über Verbesserungsmaßnahmen bezüglich der Praktika, geht jedoch auch regelmäßig sowie anlassbezogen in den Austausch mit Fachvertretern/-innen, Ausbildungsberatern/-innen oder Schulleitungen über Qualitätsfragen. Außerdem erfolgt die laufende Abstimmung mit der SQM über die Ausgestaltung der Befragungen.

Aus den Befragungen und sonstigen Instrumenten abgeleitete Maßnahmen werden ggf. zusammenfassend in den Jahresberichten der Hochschule dokumentiert und in Jahresgesprächen mit dem Rektorat diskutiert.

Die Gutachtergruppe geht aufgrund dieser Informationen davon aus, dass ein geschlossener Qualitätsregelkreis bezüglich der Schulpraktika zuverlässig gewährleistet ist.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die PH Heidelberg hat in den Jahren 2019-2020 fast ihr gesamtes lehramtsbezogenes Studienangebot durch die ZEvA erstmals extern akkreditieren lassen (auf Basis der bis 2018 geltenden Rechtslage). Die Akkreditierung wurde für alle lehramtsbezogenen Studiengänge (mit Ausnahme des Masterstudiengangs Lehramt Sekundarstufe I, der hinsichtlich der Qualitätssicherung von der Universität Heidelberg federführend verantwortet wird) ausgesprochen bis zum Ende des Studienjahres 2023/24. Parallel hierzu bereitete die Hochschule bereits die Systemakkreditierung mit der ZEvA vor.

Der Masterstudiengang Ingenieurpädagogik, der auf das Lehramt an Beruflichen Schulen hinführt, wurde ebenfalls erst im Jahr 2019 zuletzt durch die ACQUIN bis 2027 reakkreditiert.

Aufgrund dieser erst kurze Zeit vor Beginn der Systemakkreditierung erfolgten umfassenden externen Begutachtung der lehramtsbezogenen Studiengänge kamen Hochschule und Agentur darin überein, lediglich ein einzelnes Fach (im Sinne eines Teilstudiengangs) in die Programmstichprobe zur Systemakkreditierung gemäß § 31 Absatz 2 Satz 1 der StAkkrVO einzubeziehen. Hierfür wurde das Fach Katholische Theologie ausgewählt. Die Hochschule bietet zwar auch Evangelische Theologie als Unterrichtsfach im Rahmen der Lehrkräftebildung an; die zuständige Landeskirche erklärte sich jedoch schriftlich damit einverstanden, das Fach in diesem Fall aus der Stichprobe auszuklammern. Der Vertreter des baden-württembergischen Kultusministeriums stimmte diesem Vorgehen in einem Vorgespräch zur ersten Begehung mündlich zu.

Im Kontext der Stichproben gemäß § 31 Absatz 2 Satz 2 der StAkkrVO wurden hingegen verschiedene Fächer sowie die Praxisphasen in den lehramtsbezogenen Studiengängen umfassend aufgegriffen, um dem besonderen Hochschulprofil Genüge zu tun.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden sämtliche Gespräche mit den Vertretern/-innen der Hochschule online geführt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) i.d.F. vom 18.04.2018 nebst Begründung

3.3 Gutachtergruppe

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Gruber

Universität Regensburg, Fakultät für Humanwissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaft, Lehrstuhl für Pädagogik III

Prof. Dr. Marc Kleinknecht

Leuphana Universität Lüneburg, Institut für Bildungswissenschaft, Professur für Schulpädagogik und Schulentwicklung

Prof. Dr. Bärbel Kopp

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Grundschulforschung, Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und -didaktik mit dem Schwerpunkt Lehren und Lernen / Vizepräsidentin Education und Vorstandsvorsitzende des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der FAU

Prof. lic.phil.I Verena Messerli

Dozentin für Pädagogik und Psychologie, Leitung Qualitätsmanagement Pädagogische Hochschule St. Gallen (bis September 2021)

- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Björn Hagen

Geschäftsführer des Evangelischen Erziehungsverbands (EREV), Hannover

- c) Studierende / Studierender

Lena Ritter

Lehramtsstudium mit den Fächern Musik und Geographie an der Universität Hamburg sowie an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

- d) Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

Vertreter/-in des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Sabine Fröhlich, Schulamtsdirektorin

Thomas Schwarz, Regierungsschuldirektor

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Referat 21 – Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten der Lehrerausbildung, Landeslehrerprüfungsamt, schulische Querschnittsthemen

Vertreterin der Erzdiözese Freiburg

Dr. Barbara Schlenke

Erzdiözese Freiburg, Referat Hochschulen, Hochschulpastoral, Studienbegleitung Lehramtsstudierende, Referatsleiterin

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.12.2017
Eingang der Selbstdokumentation:	17.02.2021
Zeitpunkt der ersten Begehung:	23.03.2021
Zeitpunkt der zweiten Begehung:	24.09.2021
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p>Hochschulleitung</p> <p>Mitarbeiter/-innen der zentralen Stabsstelle Qualitätsmanagement</p> <p>Studiendekaninnen</p> <p>Beauftragte für Gleichstellung und Diversity</p> <p>Mitarbeitende in Service- und Verwaltungseinrichtungen</p> <p>Leitung des Zentrums für schulpraktische Studien</p> <p>Mitglieder der Studierendenvertretung und weitere Studierende</p> <p>Lehrende</p> <p>Gutachter/-innen der Pilotverfahren zur internen Akkreditierung</p>

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag